

Lehrplan der Schule für Sozialbetreuungsberufe

I. Stundentafel

G E G E N S T Ä N D E		1. + 2. Jg.		1. + 2. Jg.		3. Jg.	
		TF	BF	TF	BF	TF	BF
		A, F, BA		BB		A, F, BA, BB	
PFLICHTGEGENSTÄNDE							
Kernbereich	Pflegehilfe (A, F, BA)						
1. Religion		80	40	80	40	40	40
2. Deutsch		40	40	40	40	40	40
3. Lebende Fremdsprache		40	0	40	0	40	0
4. Kommunikation	<i>Komm. u. Konfliktbewältigg. (100)</i>	120	120	120	120	40	40
5. Aktivierung und kreativer Ausdruck	<i>Animation u. Motiv.z.Freizeitg. (25) Grundz.d.Rehab.u.Mobilis. (35)</i>	80	80	80	80		
6. Berufskunde und Ethik	<i>Berufskunde u. Berufsethik (30) Berufe u. Einr. i. Gesundh.wesen (50)</i>	80	80	80	80		
7. Gerontologie	<i>Geront., Geriatrie + Ger.psych. (30)</i>	40	40	40	40		
8. Humanwissenschaftliche Grundbildung	<i>Einf.i.Psy, Soz. u. Sozialhyg. (30)</i>	80	80	120	120	120	120
9. Politische Bildung, Geschichte und Recht	<i>Berufsspez.Rechtsgrundl. (30)</i>	80	80	80	80	40	40
10. Gesundheits- u. Krankenpflege	<i>Gesundheits- u. Krankenpfl. (160)</i>	160	160	80	80		
11. Alten-, Palliativ- und Hauskrankenpflege	<i>Pflege von alten Menschen (50) Palliativpflege (30) Hauskrankenpflege (30)</i>	120	120				
12. Gesundheits-, Krankheitslehre und Hygiene	<i>Hygiene u. Infektionslehre (40) Grundz.d.SomatoI.u.Pathol. (80) Grundz. d. Pharmakologie (30) Erste Hilfe (25)</i>	180	180	120	120		
13. Haushalt, Ernährung, Diät	<i>Ernähr., Kranken- u. Diätkost (25)</i>	80	80	80	80		
14. Management und Organisation						80	80
Ausbildungsschwerpunkte							
1. Altenarbeit		280	100			380	220
2. Familienarbeit		280	100			380	220
3. Behindertenarbeit		280	100			380	220
4. Behindertenbegleitung				480	300	380	220

Erweiterungsbereich						
a, Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß						
b, Seminare: Fremdsprachenseminar Allgemein bildendes Seminar Fachtheoretisches Seminar Praktikumsseminar	40	40	40	40	20	20

VERBINDLICHE ÜBUNGEN						
1. Psychohygiene und Supervision	40	40	40	40	20	20
2. Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	40	40	40	40		
SUMME UNTERRICHT	1580	1320	1560	1300	820	620
PFLICHTPRAKTIKA	1200	1200	1200	1200	600	600
GESAMTSTUNDENAUSMASS:	2780	2520	2760	2500	1420	1220
FREIGEGENSTÄNDE/UNVERBINDL. ÜBUNGEN						
Instrumentalmusik						
Schulautonome Freigegegenstände						
Aktuelle Fachgebiete						

Abkürzungen:

A Altenarbeit
F Familienarbeit
BA Behindertenarbeit
BB Behindertenbegleitung

TF Tagesform
BF Berufstätigenform

2-jährig: Fachausbildung
3-jährig: Diplomausbildung (= Fachausbildung und Diplommodul)

II. Allgemeines Bildungsziel

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe vermittelt eine allgemeine, fachliche, soziale und persönlichkeitsorientierte Bildung, welche zur Berufsausübung in der Sozialbetreuung qualifiziert. Die Ausbildung wirkt in umfassender Weise an der Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen mit und fördert das Bewusstsein für die Notwendigkeit der eigenen persönlichen und beruflichen Weiterbildung, um sich den Forderungen der Gesellschaft stellen zu können.

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe achtet darauf, dass Ausbildung nicht nur aus Sicht der Wissenschaften und ExpertInnen erfolgt, sondern ganz besonders die Betroffenen und deren Sichtweise einzubeziehen hat.

Die Ausbildung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe entspricht den Anforderungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, BGBl. I Nr. 55/2005. Sie ist modular strukturiert und in zwei Qualifikationsniveaus gegliedert.

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe gibt es als Tagesform und als Form für Berufstätige. Sie sieht folgende vier Schwerpunktsetzungen vor:

- A Altenarbeit (mit integrierter Pflegehilfe)
- F Familienarbeit (mit integrierter Pflegehilfe)
- BA Behindertenarbeit (mit integrierter Pflegehilfe)
- BB Behindertenbegleitung (mit Ausbildungsmodul "Unterstützung bei der Basisversorgung")

Durch den Unterricht in der Schule für Sozialbetreuungsberufe und durch begleitete Praktika sollen die Fähigkeiten zu einfühlsamem Verstehen, zu raschem Erfassen von Situationen und zu sachgemäßem Handeln entwickelt und gefördert werden. Eine optimale Auswertung und Reflexion der konkreten Erfahrung am Arbeits- oder Praktikumsplatz ist durch weit gehende Parallelisierung von Theorie und Praxis anzustreben. Im Vordergrund hat stets das ganzheitliche Lernen zu stehen, das immer eigenes Verhalten und eigene Einstellung einbezieht.

Die Ausbildung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe zielt darauf ab, dass die SchülerInnen am Ende der Ausbildung über jene Kompetenzen verfügen, die für die Arbeit im Rahmen von sozialen Dienstleistungen erforderlich sind. Ein solches Ausbildungsergebnis bedarf eines optimalen Zusammenwirkens von Schule und Praxis, von Unterricht und fachpraktischer Anleitung. Es wird im Folgenden - gegliedert nach vier Lernbereichen - in 14 Kompetenzen beschrieben.

Kompetenzen:

Lernbereich 1: Person und Beruf

K1 - Personale Kompetenz:

Hat die Kompetenz sich selbst in der eigenen Entwicklung als Person wahrzunehmen, kann selbstbewusst und reflektiert mit sich umgehen und hat ein breites Spektrum an Ausdrucksmöglichkeiten.

K2 - Soziale Kompetenz:

Hat die Kompetenz mit anderen Menschen (z. B. KollegInnen, KlientInnen, ...) und Systempartnern wertschätzend umzugehen und gemeinsam berufliches Handeln zu gestalten.

K3 - Reflektierte Haltung:

Hat die Kompetenz das berufliche Handeln zu reflektieren und die Haltung und Identität als SozialbetreuerIn weiter zu entwickeln.

K4 – Allgemeine Arbeitstechniken:

Hat die Kompetenz allgemeine, berufliche Techniken des Arbeitens, des Lernens und der medialen Vermittlung professionell einzusetzen.

Lernbereich 2: Betreute Personen und ihre Lebensbereiche

K5 – Wahrnehmen-Verstehen-Handeln:

Erkennt Bedürfnisse des betreuten Menschen sowie physische, psychische und soziale Veränderungen, versteht das Verhalten und kann angemessen agieren.

K6 – Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen:

Hat die Kompetenz, Entwicklungspotenziale wahrzunehmen und durch Einsatz vielfältiger, individuell angepasster Methoden Entwicklungsprozesse anzuregen und zu begleiten.

K7 - Selbstbestimmung unterstützen:

Orientiert sich an den Ressourcen von Menschen und ermöglicht/unterstützt eine selbstbestimmte Gestaltung von Wohnen, Arbeit und Alltag, Bildung und Freizeit.

K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln:

Hat die Kompetenz, individuellen Hilfebedarf festzustellen, entsprechende Maßnahmen zu organisieren und deren Wirkung zu beachten.

K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld:

Kooperiert mit den zu begleitenden Menschen und bezieht sie und deren Umfeld in die Entscheidung, Verantwortung und Unterstützung mit ein.

Lernbereich 3: Konzepte und Methoden

K10 - Konzepte kennen und Grundsätze beachten:

Kennt theoretische und praktische Konzepte und Handlungsformen der Arbeit mit Menschen, die Unterstützung brauchen und achtet bei der Umsetzung auf die

Grundsätze der Integration, Normalisierung, Selbstbestimmung und des Empowerment.

K11 - Methoden effizient anwenden:

Kennt Methoden und Techniken der Sozialbetreuung und kann sie personorientiert und situationspezifisch anwenden.

Lernbereich 4: Strukturen und Rahmenbedingungen

K12 - Rahmen kennen und nutzen:

Kennt die gesetzlichen und beruflichen Rahmenbedingungen und versteht die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, zu nützen.

K13 - Gesellschaftliche Entwicklungen verfolgen:

Verfolgt die aktuellen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen, die auf die Arbeit der Sozialbetreuung und die Lebensbedingungen von KlientInnen Einfluss haben.

K14 - Leistungsangebot kennen und nutzen:

Kennt das Dienstleistungsangebot im Handlungsfeld der Sozial- und Gesundheitsberufe und weiß es für die KlientInnen zu nützen.

III. Allgemeine didaktische Grundsätze

Der Lehrplan der Schule für Sozialbetreuungsberufe ist ein Rahmenlehrplan. Er lässt den Freiraum, Neuerungen und Veränderungen in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten.

Neben der Vermittlung von Fachwissen und der Entwicklung und Förderung von Werthaltungen ist die Förderung von Schlüsselkompetenzen von besonderer Bedeutung. Dabei sind im Sinne einer ganzheitlichen Orientierung fachübergreifende Aspekte in allen Unterrichtsgegenständen zu berücksichtigen. Die ständige Absprache aller Lehrerinnen und Lehrer verwandter Unterrichtsgegenstände gewährleistet das fächerübergreifende, lernfeldorientierte Denken und Verstehen. Die erforderliche Zusammenarbeit soll zusätzlich durch pädagogische Beratungen, durch Ausarbeitung schriftlicher Lehrstoffverteilungspläne, durch Aufzeichnungen über deren Umsetzung sowie durch sonstige Maßnahmen sichergestellt werden. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts.

Neue Lernformen sollen die Problemlösungsfähigkeit der SchülerInnen fördern. Exemplarisches Lernen, praxisorientierte Aufgabenstellungen und handlungsorientierter Unterricht sollen die SchülerInnen zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln und zu kreativem und vernetzten Denken führen.

Größtmögliche Methodenvielfalt ist anzustreben, z.B. kooperatives, offenes Lernen, Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen. Das Heranziehen von Betroffenen als ExpertInnen ihrer Perspektive sowie von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den SchülerInnen Einblick in die komplexen Zusammenhänge der Sozialbetreuung zu geben.

Im Zuge von Gender Mainstreaming achten die LehrerInnen auf die Gleichstellung der Geschlechter. Sie führen eine bewusste Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Bildern und Vorurteilen.

Durch das Kennen lernen der unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen werden den SchülerInnen umfassende Orientierungshilfen für ihr berufliches und privates Leben, aber auch für die Gestaltung der Gesellschaft angeboten.

Auf den korrekten Gebrauch der Standardsprache und der Fachterminologie, Sprach- und Schreibrichtigkeit wird in allen Unterrichtsgegenständen geachtet.

IV. Lehrpläne für den Religionsunterricht

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe Anlage 4

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl.Nr. 515/1991.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl.Nr. 279/1965.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl.Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl.Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl.Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl.Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl.Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl.Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl.Nr. 255/1992.

V. Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände

A. Pflichtgegenstände

KERNBEREICH

2. Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- sich unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren und schriftliche Äußerungen und Reflexionen verfassen, verarbeiten und folgerichtig wiedergeben können.
- zu sprachlicher Kreativität unter Berücksichtigung der Sprech- und Schreibrichtigkeit gelangen
- Informationen aus allgemeinen und fachspezifischen Nachschlagewerken inklusive Internet erschließen können
- Die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit unterschiedlichen literarischen Formen entwickeln

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K1 - Personale Kompetenz, K4 – Allgemeine Arbeitstechniken

Lehrstoff:

- Mündliche Kommunikation: Darstellung von Sachverhalten, Weitergabe von Beobachtungen im Sozialbetreuungsdienst, Referate, Diskussionen, Lesen, Erfassen und Vortragen von Texten, Erzählen
- Schriftliche Kommunikation: Bericht, Protokoll, freies Mitschreiben, Schriftstücke aus dem berufsspezifischen Amtsverkehr, Bewerbungsschreiben, schriftliche Weitergabe von Beobachtungen im Sozialbetreuungsdienst
- Normative Sprachrichtigkeit: Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke, Grundstrukturen der Grammatik
- Kreatives Schreiben

Diplomausbildung

- Literarische Texte
- Nutzung von Nachschlagewerken, Bibliotheken und Internet
- Gestalten von und mit Medien
- Lesestoff aus Literatur, Zeitschriften usw., Technik des Vorlesens
- Abfassen eines umfassenden Textes

Schularbeiten: Eine pro Semester

3. Lebende Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen:

- bereits Erlerntes (Grammatik, Grundstrukturen und Wortschatz) festigen
- die Fertigkeiten des Hörverstehens, Sprechens, Lesens und Schreibens im Kommunikationsprozess in der Fremdsprache einsetzen können
- einfache in der Berufspraxis übliche Kommunikationsformen mündlich und schriftlich abwickeln können
- an berufsspezifischen Aktivitäten in der Fremdsprache teilnehmen können
- zur Selbstständigkeit und Eigeninitiative im Erwerb von sprachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen fähig sein
- zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit bereit sein

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K1 - Personale Kompetenz, K4 – Allgemeine Arbeitstechniken, K13 - Gesellschaftliche Entwicklungen verfolgen

Lehrstoff:

Fachausbildung

- Sprachpflege: Ausspracheschulung und Hörübungen; Wortschatzerweiterung; Festigung der idiomatisch richtigen Ausdrucksweise; Verfassen von Briefen, Lebensläufen, Ansuchen etc.
- Aktuelle Themen aus dem persönlichen und sozialen Umfeld der SchülerInnen
- Kulturelle und soziale Besonderheiten des Landes /der Länder der Zielsprache

Diplomausbildung

- Sachgebiete: u.a. Familien, Jugend, Alter, Behinderung, soziale Probleme, Gesundheit, Natur und Umwelt.
- Lektüre: Leichtere facheinschlägige Literatur; Gebrauchstexte (Tageszeitungen, Zeitschriften etc.) Kurzgeschichten, Gedichte, Liedtexte.

Schularbeiten: Eine pro Semester

4. Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- ihre soziale Kompetenz vertiefen
- grundlegende Kommunikationstheorien kennen und anwenden können
- Gesprächsführungstechniken anwenden können
- Methoden der Konfliktlösung kennen und anwenden können
- die Selbst- und Fremdwahrnehmung in sozialen Gruppen schulen
- zu kritischer Beurteilung des eigenen Sozialverhaltens finden
- Bereitschaft zur Verhaltensänderung entwickeln
- Teamfähigkeit erlangen
- Gruppenprozesse erkennen und Konfliktlösungskompetenz erwerben

- zur selbstständigen Problemlösung fähig sein

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K1 - Personale Kompetenz, K2 - Soziale Kompetenz, K3 - Reflektierte Haltung, K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K6 – Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen, K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld, K11 - Methoden effizient anwenden, K12 - Rahmen kennen und nutzen

Lehrstoff:

Fachausbildung

- Grundlagen der Kommunikation und der Gesprächsführung
- Analyse von Gruppenprozessen, Gruppendynamik
- Gesprächsführung mit KlientInnen und ihrem Umfeld
- Beratung in Alltagssituationen
- Feed-back-Kultur
- Moderation und Präsentation
- Teamarbeit
- Konflikte und ihre Bewältigung
- Spannungen und Aggressionen in der Gruppe
- Spezielle Kommunikation mit Menschen mit verschiedenen Krankheitsbildern und Behinderungsformen
- Präsentationstechnik und Besprechungskultur

Diplomausbildung:

- Vertiefung der Beratungskompetenz
- Vertiefung der Konfliktlösungskompetenz
- Kommunikationsstrukturen in Organisationen und Systemen.
- Moderation, Leiten von Gruppen
- Unterstützte Kommunikation

5. Aktivierung und kreativer Ausdruck

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- Möglichkeiten des schöpferischen Ausdrucks erleben und vielfältige Gestaltungsmittel (Musik, Bewegung, Farben, Formen...) kennen lernen
- die eigenen Fähigkeiten und Begabungen motivierend für andere Menschen einsetzen und zu deren Sinnfindung, Freude und Gesundheit beitragen
- Theoretische Grundlagen der Rehabilitation, Ergotherapie, Physiotherapie und anderer Therapieformen kennen
- Einseitige Beanspruchungen und ungesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgleichen können

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K6 - Aktivierung und kreativer Ausdruck K7 - Selbstbestimmung unterstützen, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln, K10 - Konzepte kennen und Grundsätze beachten, K11 - Methoden effizient anwenden

Lehrstoff

Fachausbildung

- Methoden und Möglichkeiten der Aktivierung zur Freizeitgestaltung und ihre praktische Anwendung im Arbeitsfeld
- Kreatives Werken in verschiedenen Techniken mit verschiedenen Materialien
- Singen und Musizieren
- Gestalten von Festen und Feiern
- Tanz und Bewegungsgestaltung
- Einführung in die Rehabilitation und physikalische Therapie
- Haltungs- und bewegungsformende Übungen zur Vermeidung von Fehlhaltungen und zur Mobilisation
- Lagerungs- und Hebetekniken
- Hilfsmiteleinsetz
- Selbsterfahrung von „Behinderungen“

6. Berufskunde und Ethik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- ihre Berufsidentität klären und vertiefen
- aus dem geschichtlichen Werdegang von Sozial- und Gesundheitsberufen Grundlagen für heute erkennen
- Möglichkeiten und Grenzen der professionellen Hilfe im Rahmen bestehender Berufsbilder kennen
- zur Offenheit für Zusammenarbeit mit anderen Sozial- und Gesundheitsberufen beitragen
- zu einer kritischen Analyse des gegenwärtigen Sozialwesens befähigt werden
- ethische Grundsätze der Betreuung und Pflege reflektieren

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K3 - Reflektierte Haltung, K12 - Rahmen kennen und nutzen, K14 - Leistungsangebot kennen und nutzen

Lehrstoff:

Fachausbildung:

Berufsbild:

- Geschichte der Sozial- und Pflegeberufe
- Berufsmotivation
- Idealisierte Vorstellungen
- Berufsbild und Kompetenzen in der Sozialbetreuung, der Pflegehilfe und verwandter Berufe

Institutionen / Organisation:

- Institutionen, Organisationen und Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen
- Pflegeorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Pflegehilfe
- Kennen lernen von Wohn- und Betreuungsmodellen
- Europäische Entwicklungen und Kooperationsmöglichkeiten

Helfende Berufe:

- Voraussetzung, Chancen und Gefahren
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Freiwilligenarbeit, Ehrenamt und Profession

Ethik:

- Der Wert des Lebens
- Menschenbild und Lebensgestaltung in unterschiedlichen Kulturkreisen
- Der Mensch als bio-psycho-soziale Einheit und spirituelles Wesen mit spezifischen Bedürfnissen
- Ethische Grundfragen und Werte, Wertebewusstsein und Werteorientierung
- Ethische Urteilsfindung anhand konkreter Situationen aus dem Berufsfeld
- Verantwortung gegenüber den KlientInnen, MitarbeiterInnen, sich selbst sowie gegenüber der Gesellschaft

7. Gerontologie

Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen:

- die physischen, psychischen und sozialen Veränderungen durch den Alterungsprozess kennen lernen und in der Praxis entsprechend handeln können
- das Alter als wichtige Lebensphase mit besonderen Aufgabenstellungen erkennen
- die Ressourcen der alten Menschen fördern und nützen können

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K6 – Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen, K7 - Selbstbestimmung unterstützen, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln, K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld, K10 - Konzepte kennen und Grundsätze beachten, K11 - Methoden effizient anwenden

Lehrstoff:

Fachausbildung:

- Demografische Entwicklungen; Zunahme der Anzahl alter Menschen und alter Menschen mit Behinderung
- Modelle und Theorien zur Lebenssituation alter Menschen
- Physische und psychische Veränderungen im Alter und daraus resultierende Bedürfnisse
- Veränderungen im Sozialverhalten alter Menschen
- Krankheitsbilder im Alter, Psychiatrische Erkrankungen
- Verluste, Krisen, Einsamkeit, Schmerzen
- Sexualität im Alter

- Konzepte und Methoden in der Betreuung alter Menschen
- Doppelte Benachteiligung von behinderten Menschen im Alter
- Biografie-Arbeit und ihre Bedeutung für das Erkennen von Ressourcen
- Angehörigenarbeit, Selbsthilfegruppen
- Geriatrisches Assessment

8. Humanwissenschaftliche Grundbildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- einen Überblick über die Inhalte der Humanwissenschaften und deren Fragestellungen, Denk- und Arbeitsweisen gewinnen
- um die Relevanz dieser Disziplinen für die Sozialbetreuung wissen
- Phänomene der Praxis aus den Perspektiven verschiedener Humanwissenschaften hinterfragen können

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K1 - Personale Kompetenz, K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K6 – Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen, K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld, K10 - Konzepte kennen und Grundsätze beachten, K13 - Gesellschaftliche Entwicklungen verfolgen

Lehrstoff:

Fachausbildung:

- Pädagogik, Psychologie und Soziologie als Humanwissenschaften mit ihrer je spezifischen Frage an menschliches Sein
- Überblick über Fragestellungen, Themen, Grundbegriffe und Methoden dieser Humanwissenschaften

Pädagogik:

- Anthropologische Grundlagen (Menschenbild; Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung und Bildung)
- Erziehung und der Wandel von Werten und Zielen; Reflexion der eigenen Erziehungsgeschichte
- Historische und gesellschaftliche Entwicklung der Pädagogik
- Erziehungsstile
- Bildung als lebenslange Aufgabe
- Beziehungsarbeit mit Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen

Psychologie:

- Grundlagen: Fragestellungen, Themen, Methoden
- Spezielle Psychologie: Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Wahrnehmungspsychologie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Lernpsychologie, Tiefenpsychologie
- Psychologische Aspekte besonderer Lebensereignisse
- Psychosomatik
- Grundlagen und Fragestellungen zur Entstehung von psychosomatischen Erkrankungen

- Krankheitsbilder und Behandlungsmöglichkeiten
- Psychohygiene

Soziologie:

- Grundlagen: Fragestellungen, Themen, Methoden
- Gesellschaftliche Entwicklungstendenzen
- Soziales Handeln von Individuen und von Gruppen
- Organisation und Institution
- Randgruppenbildung, Stigmatisierung, soziale Aussonderungsprozesse
- Sensibilität für andere Kulturen
- Anwendungsfelder der Sozialwissenschaften
- Sozialhygiene

Diplomausbildung

- Vertiefung und Erweiterung der Inhalte der Fachausbildung
- Auseinandersetzung mit Fachliteratur
- Grundlagen der Sozialpsychologie unter besonderer Berücksichtigung systemischer Aspekte
- Soziologie der Familie, des Alters und der Behinderung
- Empirische Sozialforschung, Daten, Projekte
- Pädagogik: spezifische Fragestellungen, Richtungen

9. Politische Bildung, Geschichte und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen:

- die rechtsstaatlichen Grundlagen des politischen Systems Österreichs und Europas kennen
- die allgemeinen Strukturen der Rechtsordnung verstehen und den Umgang mit rechtlichen Verfahren kennen, um berufsbezogene Aufgaben erfüllen zu können
- die besondere rechtliche Situation des KlientInnen (Behinderten, Betreuten) erfassen, um dieser gerecht werden zu können
- die eigene rechtliche Verantwortlichkeit erkennen
- die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und ExpertInnen des rechtlichen Bereichs zweckmäßig gestalten können
- die gesetzlichen Regelungen für Sozialbetreuung und Pflegehilfe kennen
- Kenntnis und Respekt gegenüber anderen politisch-rechtlichen Kultursystemen entwickeln
- Wissen über die jüngere, österreichische Geschichte erwerben und ihre Bedeutung für die Lebenseinstellungen von KlientInnen verstehen
- die gegenwärtige politische und rechtliche Lage im Sozialbereich und zukünftige Tendenzen kennen und beurteilen können

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K12 - Rahmen kennen und nutzen, K13 - Gesellschaftliche Entwicklungen verfolgen, K14 - Leistungsangebot kennen und nutzen

Lehrstoff:

Fachausbildung:

- Grundzüge des österreichischen politischen Systems
- Grundzüge der politischen Struktur der Europäischen Union
- Grundzüge der österreichischen Geschichte der 1. und 2. Republik, Alltags- und Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts anhand von Biographien und Beispielen aus der erzählten Geschichte
- Rechtsstruktur: Arten des Rechts, Auslegung, Zugang zum Recht
- Gerichtsbarkeit: Instanzen, Gerichtsverfahren
- Verwaltungsverfahren, insbes. Sanitätsbehörden
- Privatrecht: Personen-, Familien- und Erbrecht im Überblick, Sachwalterschaft, Haftungsrecht
- Sanitätsrecht: insbesondere Patientenrechte, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (Tätigkeiten und Kompetenzen), Arzneimittel-, Apotheken- und Giftwesen, Suchtmittelgesetz, Krankenanstaltenrecht, Maßnahmen bei Epidemien
- Sozialbetreuungsberufsgesetze der Länder und berufsrelevante rechtliche Bestimmungen
- Datenschutz, Schweigepflicht, Verschwiegenheitspflicht
- Antidiskriminierung - Gleichstellung
- Unterbringungsgesetz
- Heimgesetz und Heimaufenthaltsgesetz
- Relevante strafrechtliche Bestimmungen
- Arbeits- und Sozialrecht: Individuelles und kollektives Arbeitsrecht, insbesondere Pflichten und Rechte, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben; Arbeitnehmer-Innenschutz
- Sozialversicherung, Sozialhilfegesetz, Gesetzliche Regelungen für Menschen mit Behinderung, Pflegegeldgesetz

Diplomausbildung:

- Vertiefung der Inhalte der Fachausbildung
- Politische Ideologien und politische Systeme im Vergleich
- Gegenwart und Zukunft Österreichs und der Europäischen Union
- Globale, aktuelle Themen: z. B.: Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft, Migration, Globalisierung, Veränderung des Sozialstaats
- Kontrolle der Staatsgewalt: Höchstgerichte, Volksanwaltschaft, Rechnungshof
- Berufsrelevante Bundes- und Ländergesetze

10a. Gesundheits- und Krankenpflege – A,F,BA

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- Definitionen von Gesundheit und Krankheit kennen lernen
- Wechselwirkungen zwischen Gesundheit und Krankheit einerseits und den physischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen des Menschen verstehen
- ein ganzheitliches Verständnis von Pflege und Betreuung entwickeln
- befähigt werden, pflegerische Maßnahmen und therapeutische Verrichtungen laut Tätigkeitsbereich der Pflegehilfe durchzuführen
- gesundheitsfördernde Maßnahmen kennen und für sich und andere anwenden können

- Pflege als prozesshaftes Geschehen verstehen, Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren können
- die Pflege bei ausgewählten Krankheitsbildern exemplarisch darstellen können

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K2 - Soziale Kompetenz, K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K6 – Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen, K7 - Selbstbestimmung unterstützen, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln, K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld, K10 - Konzepte kennen und Grundsätze beachten, K11 - Methoden effizient anwenden, K12 - Rahmen kennen und nutzen

Lehrstoff:

Fachausbildung:

- Gesundheit:
Der gesunde Mensch, Gesundheitsförderung
- Krankheit:
Der kranke Mensch, Pflegemodelle, Pflegeprozess, Pflegesysteme, Pflegestandards, Pflegediagnose, Pflegedokumentation
- Ganzheitliche Pflegemodelle sowie deren Anwendung in allen Altersstufen
- Aktivitäten und existentielle Erfahrungen des täglichen Lebens;
- Kommunizieren
- Sich bewegen
- Vitale Funktionen des Lebens aufrechterhalten
- Sich pflegen
- Essen und Trinken
- Ausscheiden
- Sich kleiden
- Ruhen und Schlafen
- Sich beschäftigen
- Sich als Mann oder Frau fühlen und verhalten
- Für eine sichere Umgebung sorgen
- Soziale Bereiche des Lebens sichern
- Mit existentiellen Erfahrungen des Lebens umgehen

10b. Gesundheits- und Krankenpflege – BB

Bildungs- und Lehraufgabe:

In Abgrenzung zur Verantwortung für die Pflege von kranken Menschen zielt dieser Gegenstand auf die Fähigkeit ab, die individuelle Basisversorgung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Zentrales Anliegen ist die Erhaltung der Gesundheit in den unten genannten Bereichen.

Die SchülerInnen sollen:

- eine ganzheitliche Sicht von Gesundheit und Krankheit haben und prophylaktische Maßnahmen zur Gesunderhaltung kennen

- für die eigene und für die Gesundheit der von ihnen betreuten Menschen Sorge tragen, indem sie hygienische und gesundheitsfördernde Maßnahmen setzen können
- die individuelle Basisversorgung als Teil eines Pflegeprozesses sehen und die Kompetenzgrenzen ihres Handelns in diesem Bereich kennen
- Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren können
- zu kritischer Auseinandersetzung mit verschiedenen medizinischen Betrachtungsweisen von Gesundheit/Krankheit und ihrer Bedeutung für das menschliche Leben befähigt sein

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K2 - Soziale Kompetenz, K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K6 – Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen, K7 - Selbstbestimmung unterstützen, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln, K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld, K10 - Konzepte kennen und Grundsätze beachten, K11 - Methoden effizient anwenden, K12 - Rahmen kennen und nutzen

Lehrstoff:

Fachausbildung:

Sich pflegen 20 UE

- Körperpflege und Unterstützung bei der Körperpflege
- Haarwäsche und –pflege
- Zahnpflege
- Pediküre und Maniküre
- Beobachtung der Haut
- Pflegeutensilien und Hilfsmittel

Essen und Trinken 15 UE

- Beobachtung von Ernährungszustand, von Schluck- und Verdauungsstörungen
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Flüssigkeitsbilanz
- Verabreichung von Arzneimitteln

Ausscheiden 20 UE

- Bedeutung
- Beobachtung der Urinausscheidung
- Beobachtung der Stuhlausscheidung
- Obstipation
- Erbrechen
- Anwendung von Inkontinenzhilfsmitteln

Sich kleiden 5 UE

- Umgang mit der Kleidung
- Hilfestellung bei der Auswahl der Kleidung
- Hilfsmittel zum Ankleiden
- Methoden und Techniken zum An- und Auskleiden

Sich bewegen 20 UE

- Bedeutung der Bewegung

- Beobachtung – Körperhaltung etc.
- Risikofaktoren
- Prophylaxen – Dekubitus, Thrombose, Kontraktur
- Unterstützung bei der Bewegung

11. Alten-, Palliativ- und Hauskrankenpflege – A,F,BA

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- Selbstständigkeit und Menschenwürde im Alter fördern und unterstützen können
- die Aufgaben der Pflege kranker, alter und behinderter Menschen im stationären und außerstationären Bereich kennen und die Tätigkeitsbereiche in der interdisziplinären Zusammenarbeit abgrenzen können
- pflegerische Grundbedürfnisse und Probleme, aber auch die Ressourcen, insbesondere der alten Menschen, erkennen und im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung entsprechende Hilfeleistungen organisieren oder selbst durchführen können
- zum Respekt vor der religiösen Überzeugung des Sterbenden und zur angemessenen Hilfestellung in den physischen, emotionalen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen desselben hingeführt werden
- zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Schwer- und Todkranken beitragen können
- die spezielle Situation von Angehörigen wahrnehmen und sie in ihrem Umgang mit dem alten, kranken oder sterbenden Menschen unterstützen können

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K2 - Soziale Kompetenz, K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K6 – Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen, K7 - Selbstbestimmung unterstützen, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln, K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld, K11 - Methoden effizient anwenden, K12 - Rahmen kennen und nutzen, K14 - Leistungsangebot kennen und nutzen

Lehrstoff:

Fachausbildung

Pflege von alten Menschen:

- Gesund und krank zu Hause, in Krankenanstalten und in Betreuungseinrichtungen
- Hospitalismus, Beziehungsdreieck
- Motivation zur aktiven Lebensgestaltung
- Vorbereitung auf und Hilfestellungen bei Veränderungen des Lebensumfeldes
- Milieugestaltung in Einrichtungen der Altenbetreuung
- Spezifische Bedürfnisse alter gesunder/kranker Menschen im Rahmen der Aktivitäten des täglichen Lebens
- Strukturierung der Zeit
- Modelle in der Betreuung und Pflege alter Menschen
- Reaktivierende Pflege (Biographiearbeit); Übergangspflege; Validation
- Wahrnehmungsförderung: basale Stimulation, Kienästhetik

- Spezifische pflegerische Maßnahmen
- Geriatrische Pflege (demenzielle Erkrankungen etc.)
- Mobilität und Sicherheit
- Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Kontinenztraining

Hauskrankenpflege

- Hauskrankenpflege in der integrierten Gesundheitsversorgung
- Haushaltsführung im Hinblick auf die Aufgaben der Pflegehilfe
- Pflegerische Maßnahmen, insbesondere Beschaffung und Einsatz von Materialien und Mitteln
- Adäquate Pflegemodelle für den extramuralen Bereich
- Pflegeorganisation zu Hause,
- Finanzierung und wirtschaftliche Aspekte
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Gesundheits- und Sozialdiensten

Palliativpflege:

- Leben und Sterben
- Pflege und Begleitung von chronisch kranken, terminal kranken und sterbenden Menschen
- Umgang mit Schmerzen. Dimensionen des Schmerzes
- Aufgaben und Vorgangsweise bei Todesfall

12a. Gesundheits-, Krankheitslehre und Hygiene – A,F,BA

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- grundlegende Kenntnisse über den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers sowie seine normalen Veränderungen bis in das höhere Lebensalter unter Verwendung der medizinischen Terminologie erwerben
- in die allgemeine und spezielle Krankheitslehre, soweit sie für die Sozialbetreuung und Pflegehilfe relevant ist, eingeführt werden
- Informationen über einfache, diagnostische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren erhalten
- über Grundzüge der Infektionslehre und Mikrobiologie Bescheid wissen
- befähigt werden, angewandte Hygiene im intra- und extramuralen Bereich einschließlich Desinfektion und Sterilisation in der Praxis umzusetzen
- praktisches und theoretisches Wissen im Bereich der Ersten Hilfe haben und entsprechende lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten und durchführen können
- Kenntnisse über die Verabreichung und Wirkung von Arzneimitteln erlangen

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K4 – Allgemeine Arbeitstechniken, K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln, K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld, K11 - Methoden effizient anwenden, K12 - Rahmen kennen und nutzen, K14 - Leistungsangebot kennen und nutzen

Lehrstoff:

Fachausbildung

Somatologie:

- Bau und Funktion des menschlichen Körpers unter Verwendung der medizinischen Fachsprache
- Präventivmedizin
- Krankheitslehre - Gesundheitsdefinition
- Einführung in die allgemeine Krankheitslehre
- Allgemeine Krankheitsursachen, Infektion, Immunität, Allergie, gutartiger und bösartiger Tumor, Krebserkrankung im Alter, degenerative Erkrankung
- Ursachen, Symptome, Ablauf und Therapie bei häufigen Erkrankungen des Bewegungsapparates, Herz-Kreislaufsystems, Blut- und Abwehrsystems, Atmungssystems, Verdauungstraktes, Nervensystems und des Urogenitaltraktes
- Einfache diagnostische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

Hygiene:

- Persönliche Hygiene
- Grundlagen der Infektionslehre, Immunologie, Mikrobiologie, Behandlungsverfahren bei Infektionen, angewandte Hygiene im intra- und extramuralen Bereich, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren, Umgang mit Untersuchungsmaterial

Erste Hilfe:

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Durchblutungsstörungen, Frakturen, Wundversorgung, Selbstschutz, Unfallverhütung, Notruf, Katastrophen- und Zivilschutz, Brandschutz und Strahlenschutz
- Maßnahmen bei Anfallskrankheiten

Medikamentenlehre:

- Darreichungsformen und Wirkungsweisen von Medikamenten
- Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen bei der Verabreichung von Medikamenten
- Aufnahme und Ausscheidung von Medikamenten
- Verabreichung von subkutanen Injektionen, Allergien und Unverträglichkeiten

12b. Gesundheits-, Krankheitslehre und Hygiene – BB

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- grundlegende Kenntnisse über den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers sowie seine normalen Veränderungen bis in das höhere Lebensalter unter Verwendung der medizinischen Terminologie erwerben
- in die allgemeine und spezielle Krankheitslehre, soweit sie für die Unterstützung bei der Basisversorgung relevant ist, eingeführt werden
- befähigt werden, angewandte Hygiene einschließlich Desinfektion in der Praxis umzusetzen
- praktisches und theoretisches Wissen im Bereich der Ersten Hilfe haben und entsprechende lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten und durchführen können
- Kenntnisse über die Verabreichung und Wirkung von Arzneimitteln erlangen

- die komplexen Wechselwirkungen von körperlichen und psychischen Vorgängen kennen und Verständnis für die ganzheitlichen Zusammenhänge menschlicher Lebensprozesse erwerben
- über psychische Störungen und deren Behandlungsmöglichkeiten Bescheid wissen
- über verschiedene Behinderungsformen, Syndrome und Krankheiten, die im Berufsfeld relevant sind, informiert werden

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K4 - Allgemeine Arbeitstechniken, K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln, K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld, K11 - Methoden effizient anwenden, K12 - Rahmen kennen und nutzen, K14 - Leistungsangebot kennen und nutzen

Lehrstoff:

Fachausbildung

Somatologie:

- Bau und Funktion des menschlichen Körpers unter Verwendung der medizinischen Fachsprache

Einführung in die allgemeine Krankheitslehre

Psychopathologie:

- Wesentliche Krankheitsbilder und deren Behandlungsmöglichkeiten
- Problemverhalten als Resultat psychischer Erkrankung
- Alltäglicher Umgang mit diesen Menschen
- psychosomatische Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen
- Verwahrlosungssymptomatik
- Aggressives und depressives Verhalten
- Autoaggression
- Abhängigkeiten und Suchtverhalten
- Essstörungen
- Selbstmordgefährdung

Hygiene:

- Grundlagen der Infektionslehre, Behandlungsverfahren bei Infektionen, angewandte Hygiene, Desinfektionsverfahren

Erste Hilfe:

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Durchblutungsstörungen, Frakturen, Wundversorgung, Selbstschutz, Unfallverhütung, Notruf, Katastrophen- und Zivilschutz, Brandschutz und Strahlenschutz.
- Maßnahmen bei Anfallskrankheiten

Medikamentenlehre:

- Darreichungsformen und Wirkungsweisen von Medikamenten
- Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen bei der Verabreichung von Medikamenten
- Kompetenzgrenzen des Handelns in diesem Bereich

13. Haushalt, Ernährung, Diät

Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen:

- Kenntnisse für die ökologische und rationelle Führung eines Haushaltes haben
- in der Lage sein, den Haushalt am Einsatzort zu analysieren und unter Berücksichtigung der konkreten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen rationell zu führen und dabei die betreuten Personen mit ihren Fähigkeiten einbeziehen
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der KlientInnen bei der Haushaltsführung fördern und soweit als möglich erhalten;
- Ernährung als Prävention für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen kennen und entsprechend handeln können
- die Bestandteile der Nahrung, handelsübliche Lebensmittel, zeitgemäße Ernährungsformen sowie ernährungsmedizinisch anerkannte Diäten kennen
- den ernährungsphysiologischen Wert von Lebensmitteln beurteilen können
- nach ernährungsmedizinischen Erkenntnissen Speisen und Menüs für Gesunde und Kranke zubereiten können
- sich als Konsument verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K3 - Reflektierte Haltung, K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K7 - Selbstbestimmung unterstützen, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln, K9 - Kooperation mit Betroffenen/Umfeld, K10 - Konzepte kennen und Grundsätze beachten, K14 - Leistungsangebot kennen und nutzen

Lehrstoff:

Fachausbildung

Haushalt:

- Haushaltsorganisation je nach den gegebenen Voraussetzungen
- Wohnbedürfnisse von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen
- Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
- Umweltbewusste Haushaltsführung
- Hygiene im Haushalt
- Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
- Wohnraumanpassung und Planung für ein barrierefreies Leben
- Rationelle Arbeitstechniken unter Berücksichtigung der Ergonomie
- Vermittlung der Handhabung von Geräten und Arbeitsbehelfen
- Gestaltung von Essensituationen
- Umgang mit Lebensmitteln
- Zubereitung und Zusammenstellung von Speisen entsprechend den individuellen Bedürfnissen unter Bedachtnahme auf Einflussgrößen wie Gesundheit, Alter, Esskultur, Regionalität, Tradition, finanzielle Verhältnisse
- Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt

Ernährung:

- Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Ernährungsverhalten
- Bedarfsgerechte Zusammensetzung der Nahrung für den gesunden Menschen
- Bestandteile der Nahrung und deren Funktion: Eiweiß, Fett, Kohlehydrate, Vitamine, Mineralstoffe, Wasser
- Verdauung und Stoffwechsel
- Das richtige Körpergewicht; BMI, Wohlfühlgewicht
- Energie- und Nährstoffbedarf
- Genussmittel
- Gewürze
- Konservierungsverfahren für Lebensmittel
- Vor- und Nachteile der Lebensmitteltechnologie; Lebensmittelzusatzstoffe, Fertigprodukte
- Lebensmitteltoxikologie
- Lebensmittelgesetz
- Vollkost; Zusammensetzung und Struktur
- Ernährung im Säuglingsalter, im Kindes- und Jugendalter
- Ernährungsphysiologische Veränderungen im Alter

Diätetik:

- Diätkost und ihre Anwendungsbereiche; diagnostische, präventive, therapeutische Kostformen
- Leichte Vollkost; gastroenterologische Basisdiät
- Energiedefinierte Diäten bei Diabetes mellitus, Hyperlipoproteinämie, Hyperurikämie, Gewichtsreduktion
- Eiweiß- und elektrolytdefinierte Diäten; Nierenerkrankungen
- Gastroenterologische Sonderdiäten; Zöliakie, Laktoseintoleranz, Fruktoseintoleranz, Lebensmittelunverträglichkeiten
- Außenseiter- und Modediäten
- Indikation und Anwendung von Zusatznahrung und enteraler Ernährung

14. Management und Organisation

Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen:

- die Systempartner in ihrer Arbeit kennen und konstruktive Austauschbeziehungen gestalten können
- soziale Organisationen als ökonomische Betriebe verstehen können
- grundlegende Themen des Sozialmanagements kennen lernen und Verständnis für Maßnahmen des Managements entwickeln
- Einblick in die Sozialpolitik und in die daraus resultierenden Maßnahmen bekommen
- Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie erfahren
- Qualitätsorientierung entwickeln

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K3 - Reflektierte Haltung, K4 – Allgemeine Arbeitstechniken, K10 - Konzepte kennen und Grundsätze beachten, K11 - Methoden effizient anwenden, K12 -

Rahmen kennen und nutzen, K13 - Gesellschaftliche Entwicklungen verfolgen, K14
- Leistungsangebot kennen und nutzen

Lehrstoff

Diplomausbildung

- Sozialbetreuung als Prozess im sozialen System (Ziele, Personen, Strukturen, Mittel)
- Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität im Non-Profit-Bereich
- Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen (Personal, Sachaufwand)
- Sozialbetreuung als professionelle Dienstleistung
- Anleiten und Begleiten von MitarbeiterInnen (PraktikantInnen, Zivildienstler, Ehrenamtliche)
- Selbst- und Zeitmanagement
- Fundraising
- Qualitätsmanagement, -entwicklung
- Evaluation
- Grundlagen der Organisationslehre und Organisationsentwicklung
- Projektmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einblick in die Sozialplanung
- Lernende Organisation, Wissensmanagement
- Best-practice-Modelle als Anregung zur Verbesserung eigener Qualität;
- Sozialpolitik und -verwaltung im internationalen Vergleich

Ausbildungsschwerpunkte

1. Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit

Bildungs- und Lehraufgabe

1. und 2. Ausbildungsjahr:

Die SchülerInnen sollen:

- die wichtigsten Beispiele zeitgemäßen, an Selbstbestimmung orientierten Begleitens und Betreuens alter und kranker Menschen in ihren Ansätzen kennen lernen und über deren Anwendungsmöglichkeiten Bescheid wissen.
- aus dem Bereich der angewandten Humanwissenschaften die zentralen Fragestellungen, soweit sie die Altenarbeit betreffen, kennen
- im Bereich der Persönlichkeitsbildung (Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen, Empathievermögen, Frustrationstoleranz, Reflexionsvermögen) über ausreichende Kompetenzen für die Arbeit mit Menschen in erschwerten Lebenssituationen verfügen

3. Ausbildungsjahr:

Die SchülerInnen sollen:

- aufbauend auf die Ausbildung zum Fach-Sozialbetreuer bzw. zur Fach-Sozialbetreuerin auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sinne von Normalisierung und Empowerment die Fähigkeit erwerben, Konzepte und Projekte eigenverantwortlich zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.
- aktivierende und mobilisierende Programme der Sozialbetreuung entwerfen und planen können sowie sie in den Alltag der alten Menschen einbauen können.
- über Kompetenzen der Koordination und der fachlichen Anleitung von Mitarbeiter/inne/n und Helfer/inne/n in Fragen der Sozialbetreuung und in Fragen der unteren bis mittleren Organisationsebene verfügen.
- Möglichkeiten der fachlichen Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der Organisation oder Einrichtung kennen sowie Maßnahmen und Prozesse der Qualitätsentwicklung, wie z.B. Reflexion und Evaluation mithilfe anerkannter Verfahren und Instrumente entsprechend einsetzen können
- befähigt sein, eine Facharbeit zu erstellen und unterscheiden können zwischen Sachargumenten und Erfahrungswerten.

Aus den Allgemeinen Bildungszielen sind alle 14 Kompetenzen anzustreben.

Themenfeld 1: Lebenswelt im Alter

Ziele: Die SchülerInnen sollen

- alte Menschen person- und situations- und kulturbezogen begleiten und betreuen können
- die Lebenswelt und soziale Netzwerke alter Menschen bei der Begleitung und Betreuung berücksichtigen können
- regionale Angebote zur Gestaltung der Lebenswelt alter Frauen und Männer kennen und nützen können sowie sich bei deren Weiterentwicklung einbringen können

Inhalte:

Fachausbildung:

- Alterssoziologische Fragestellungen: Lebensbedingungen und soziale Situation alter Menschen in unserer Gesellschaft

Diplomausbildung:

- Betreuungs-, Wohnmodelle und komplementäre Ansätze
- Lebensphasenmodell
- Biographiearbeit inkl. zeit- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen und biographieorientierte Angebote
- Lernen in der zweiten Lebenshälfte
- Interkulturelle Betreuung und Pflege
- Alltagsrituale je nach Religion und Kultur
- Angehörigenarbeit
- Nachbarschaftshilfe
- Ehrenamtliche Hilfen: Initiativen, Vernetzung, Kooperation
- Aggression und Gewalt im Lebensumfeld des alten Menschen

Themenfeld 2: Alltagsbewältigung im Alter

Ziele: Die SchülerInnen sollen:

- alten Menschen eine Begleitung, Betreuung und Pflege ermöglichen, die alle Aspekte des Menschseins und des persönlichen Alltags berücksichtigt
- alte Menschen bei der Tages-, Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung sowie bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen können
- bei der Begleitung, Betreuung und Pflege alter Menschen vom Normalisierungsprinzip und dem Empowerment-Ansatz aus gehen können

Inhalte:

Fachausbildung:

- Methodik und Didaktik in der Arbeit mit alten Menschen (Einführung)
- Aktivierung und kreative Gestaltung mit alten Menschen (inkl. Tanz, Musik, Gymnastik) (Grundlagen)

Diplomabildung:

- Methodik und Didaktik in der Arbeit mit alten Menschen (Vertiefung)
- Gesundheitsförderung und Prävention (Public Health)
- Gerontopsychologie
- Geragogik
- Lebensalltag planen, gestalten und bei der Bewältigung unterstützen
- Tagesstrukturgestaltung
- Sexualität im Alter
- Wohnformen und altersgerechtes Wohnen (Wohnumgebung)
- Altersgerechte Ernährung
- Spirituelle Begleitung alter Menschen
- Aktivierung und kreative Gestaltung mit alten Menschen (inkl. Tanz, Musik, Gymnastik) (Vertiefung)
- Hirnleistungstraining, Gedächtnistraining
- Psychomotorik und Remobilisation

Themenfeld 3: Altersabhängige Veränderungen und Krankheiten

Ziele: Die SchülerInnen sollen:

- alte Menschen personen- und altersbezogen beraten, begleiten, betreuen und pflegen können
- Ressourcen des alten Menschen und des Umfeldes erkennen und diese nützen können
- Veränderungen erkennen und dem alten Menschen situationsgerecht begegnen und ihn unterstützen können
- Hilfsangebote für alte Menschen und deren Angehörige kennen und nützen können

Inhalte:

Fachausbildung:

- Somatische, psychische und soziale Veränderungen im Alter
- Geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder

Diplomabildung:

- Geriatrische und gerontopsychiatrische Rehabilitationskonzepte
- Methoden im Umgang mit dementiell erkrankten Frauen und Männern
- Beratung und Beschaffung von adäquaten Hilfsmitteln und deren Organisation (Behörden und Versicherungswege)
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Krisenintervention
- Vertiefung der Inhalte aus „Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung“

Themenfeld 4: Altenarbeit als Beruf

Ziele: Die SchülerInnen sollen:

- ein berufliches Selbstverständnis entwickeln
- mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen lernen
- die eigene Gesundheit erhalten und fördern
- die Betreuung alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren können
- informieren, anleiten und beraten können
- sich als Teil eines multiprofessionelles Arbeitsfeldes verstehen und handeln können
- institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beachten
- an qualitätssichernden Maßnahmen mitwirken können
- in der Lage sein, mit existenziellen Erfahrungen des Lebens umzugehen

Inhalte:

Fachausbildung:

- Berufliche Identität des Sozialbetreuers bzw. der Sozialbetreuerin
- Grundhaltung des Helfens und helfender Beziehung

Diplomabildung:

- Berufswahl und Motivation
- Aggression und Gewalt in der Betreuungsarbeit
- Handlungsprinzipien in der Altenarbeit
- Auseinandersetzung mit Endlichkeit und Begrenztheit als ständigem Arbeitsinhalt
- Maßnahmen der Psychohygiene
- Theorien und Übungen zum Aufbau und zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen wie Empathie, Frustrationstoleranz, Reflexionsvermögen
- Wahrnehmen und Beobachten ohne Bewertung als Grundlage professionellen Handelns
- Wahrnehmen und Beobachten von Problemen und Ressourcen im Betreuungsprozess
- Anleiten, Begleiten und Beraten im Sinne der Autonomie des alten Menschen und der Erhaltung der Selbstständigkeit
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation der Betreuung alter Menschen
- Case- und Schnittstellenmanagement
- Modelle der Krisenintervention (bei Verwahrlosung, Suizidgefährdung, ...)
- Konfliktlösungsstrategien
- Sozial- und pensionsrechtliche Fragestellungen

- Haftungsfragen im Arbeitsalltag, Meldepflichten
- Sozialmedizinische Fragestellungen
- Konzeptentwicklung
- Anleitung und Leitung (MitarbeiterInnengespräch)
- Qualitätsmanagement

Die in den 4 Themenfeldern des Ausbildungsschwerpunkts formulierten Ziele und Inhalte können je nach inhaltlicher und personeller Möglichkeit so gewichtet werden, dass die SchülerInnen im Rahmen der Qualifizierung zum Diplom-Sozialbetreuer bzw. zur Diplom-Sozialbetreuerin eine (nach Möglichkeit gesicherte) Qualifikation in einem der folgenden Bereiche erwerben:

- Basale Stimulation
- Biografiearbeit
- GedächtnistrainerIn
- Hospizarbeit (Qualifikation gem. den Richtlinien des Dachverbands Hospiz – Österreich)
- Kienästhetik
- Leitung Team bzw. Station
- Qualitätsmanagement
- Seniorentanz, Sitztanz –LeiterIn (Qualifikation gem. den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Seniorentanz – Österreich)
- Validation – AnwenderIn (Qualifikation gem. den Richtlinien nach Naomi Feil)
- Oder eine weitere aktuelle Methode im Bereich der Altenarbeit

2. Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit:

Aus den Allgemeinen Bildungszielen sind alle 14 Kompetenzen anzustreben.

Themenfeld 1: Familie als System

Ziele: Die SchülerInnen sollen

- in der Lage sein, die eigenen Familienerfahrungen zu reflektieren und in Beziehung zu den im Beruf erlebten Familienverhältnissen zu setzen
- die Wertvorstellungen der eigenen Familie kennen und diese reflektieren können
- Familie als System wahrnehmen können und darin den eigenen Handlungsspielraum finden können

Lehrstoff:

- Herkunftsfamilie / eigene Familie – Erfahrungen
- Systemische Sicht von Familien
- Unterschiedliche Familienformen
- Familien aus anderen Kulturen
- Belastungen und Ressourcen in Familiensystemen
- Rollenverteilung, Normen und Werte in Familien
- Grenzen setzen – für sich und andere

Themenfeld 2: Familie im Alltag

Ziele: Die SchülerInnen sollen

- in der Lage sein, die Wesensmerkmale der Familienstruktur deren Ressourcen und Belastungen zu erkennen
- aufgrund der ökonomischen und soziokulturellen Möglichkeiten der Familie Maßnahmen planen und durchführen können, die der Aufrechterhaltung und Strukturierung des alltäglichen Familienlebens dienen (sowohl im Bereich der Haushaltsführung als auch im Bereich der Kinderbetreuung)
- Wissen um gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Familie besitzen

Lehrstoff:

- Wahrnehmung der aktuellen Familiensituation
- Interessensausgleich und Betreuungsbedarf
- Haushaltsökonomie (Zubereitung einfacher, gesunder Speisen, Festessen gestalten, Reinigung des Wohnbereichs, Wäschepflege – abgestimmt auf die Familiensituation)
- Anleitung zur Haushaltsführung
- Ernährung von Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen
- Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Einkaufsplanung und Durchführung
- Unfallverhütung und Hygiene im Alltag
- Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung
- Fest- und Feiargestaltung
- Grundlagen der Pädagogik im Kinder- und Jugendalter
- Bausteine der kindlichen Entwicklung, Entwicklungsvoraussetzungen, Entwicklungsbereiche
- Erziehung als Beziehungsgeschehen, Erziehungsaufgaben
- Spiel- und Freizeitpädagogik
- Kreativitätsfördernde Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
- Alltagsrituale je nach Religion und Kultur
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Kinder- und Säuglingspflege

Themenfeld 3: Spezifische Herausforderungen in Familien

Ziele: Die SchülerInnen sollen:

- den Betreuungsbedarf von Familien in speziellen Situationen erkennen können sowie diese dann dementsprechend betreuen, fördern, begleiten, unterstützen und pflegen können
- in der Lage sein, die spezielle Familiensituation wahrzunehmen und einzuschätzen sowie darauf flexibel und lösungsorientiert reagieren können
- sehen, welcher über die Sozialbetreuung hinausgehende Unterstützungsbedarf für die Familie besteht und können diesen organisieren
- in der Lage sein, ihre Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialpädagogik, der Sozialpsychologie, der Kommunikation, der Sozialarbeit und des Rechtssituationsadäquat anzuwenden
- ihre Erfahrungen in den Familien reflektieren und evaluieren können

Lehrstoff:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Wahrnehmung von Widerstand und Umgang damit
- Besondere Herausforderungen und Belastungen in Familien (u.a.): Armut, verschiedene Formen der Sucht, körperliche oder/und psychische Erkrankungen, Gewalt, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Missbrauch, Vernachlässigung von Kindern, Behinderung eines Familienmitglieds, drohende Obdachlosigkeit,
- Überlastungssituationen in Familien: z.B. Alleinerziehende, Krankheit und Tod
- Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Ursachen, Hilfestellungen
- Möglichkeiten und Grenzen des sozialpädagogischen Handelns im Rahmen der Familienarbeit
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Besonderheiten in der Betreuung und Pflege von geistig und/oder körperlich behinderten Familienmitgliedern
- Konfliktregelung und Krisenintervention
- Grundlagen der sozialen Arbeit mit belasteten Familien
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden und sozialen Einrichtungen
- Vernetzung von Hilfsangeboten
- Einrichtungen der sozialen Arbeit für Familien: Jugendwohlfahrt, Beratungsstellen mit spezifischen Schwerpunkten

Themenfeld 4: Familie als Arbeitsfeld

Ziele: Die SchülerInnen sollen:

- die historisch gewachsene gesellschaftliche Situation von unterschiedlichen Familiensystemen kennen
- die Methoden der Familienarbeit kennen und sie situationsgerecht zur Anwendung bringen können
- auf der Grundlage professioneller, ethischer Grundhaltungen handeln können
- sich mit eigenen und fremden Idealvorstellungen von helfenden Berufen auseinander setzen und ihre eigene Rolle in Familiensystemen reflektieren können
- in der Lage sein, sich mit anderen Professionen in ihrem Berufsfeld zu vernetzen und zu kooperieren
- um die eigenen Möglichkeiten und Grenzen wissen und offen für persönliche Weiterentwicklung sein
- Familien in besonderen Lebenssituationen adäquat begleiten können

Lehrstoff:

- Geschichtliche Veränderungen der Familie
- Von der Fürsorge zur modernen Sozialarbeit
- Geschichtliche Entwicklung des Helfens
- Grundhaltungen des Helfens/ helfende Beziehung
- Berufsidealität
- Berufswahl und Motivation
- Handlungsprinzipien in der Familienarbeit
- Methodik und Didaktik der Familienarbeit
- Wahrnehmung ohne Bewertung

- Beratung
- Zielorientierung, Empowerment, Eigenverantwortung, Anleiten, Begleiten
- Dokumentation
- Selbstmanagement und Reflexion
- HelferInnenkonferenz, Vernetzung, Teamarbeit
- Haftungsfragen im Alltag, Meldepflichten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Psychohygiene

3. Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit

Bildungs- und Lehraufgabe

1./2. Ausbildungsjahr:

Die SchülerInnen sollen:

- in Wissen, Können und Haltung für ihre Tätigkeit in den zentralen Lebensfeldern von behinderten Menschen kompetent ausgebildet sein.
- konkrete Tätigkeiten wie Maßnahmen der Anleitung, Anregung, Beratung, Assistenz, Förderung und erforderlichenfalls der Intervention durchführen können
- pflegerische Handlungen in die pädagogische Begleitung integrieren können

3. Ausbildungsjahr:

Die SchülerInnen sollen

- auf Basis ihrer vertieften Ausbildung ihre Betreuungsaufgaben mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ausführen können.
- befähigt werden, konzeptive und planerische Aufgaben betreffend die Gestaltung der Betreuungsarbeit wahrzunehmen.
- Koordination und fachliche Anleitung von MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und Ehrenamtlichen in Fragen der Sozialbetreuung übernehmen können.

Aus den Allgemeinen Bildungszielen sind alle 14 Kompetenzen anzustreben.

Lehrstoff

siehe unter 4.

4. Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

1./2. Ausbildungsjahr:

Die SchülerInnen sollen

- in ihrer Tätigkeit in den zentralen Lebensfeldern von behinderten Menschen und von Menschen mit Bedarf an Sozialbetreuung kompetent und ethisch korrekt handeln können.

- konkrete Tätigkeiten wie etwa Maßnahmen der Anleitung, Anregung, Beratung, Assistenz, Förderung und erforderlichenfalls der Intervention durchführen können
- gegebenenfalls beim Menschen mit Behinderung eine weitergehende oder gänzliche stellvertretende Durchführung von Verrichtungen übernehmen können.
- befähigen werden, fachlich fundierte Unterstützung bei der Basisversorgung der zu betreuenden Menschen im Rahmen pädagogischer Begleitung zu geben.

3. Ausbildungsjahr:

Die SchülerInnen sollen:

- auf Basis ihrer vertieften Ausbildung ihre Betreuungsaufgaben mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ausführen können.
- verstärkt und vertieft Kompetenzen der Beratung, Anleitung, Begleitung und Assistenz erwerben.
- Maßnahmen und Projekte der Integration in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung realisieren bzw. koordinieren können
- konzeptive und planerische Aufgaben betreffend die Gestaltung der Betreuungsarbeit wahrnehmen können.
- Koordination und fachliche Anleitung von MitarbeiterInnen und PraktikantInnen in Fragen der Sozialbetreuung sowie Leitungsfunktionen in Teams übernehmen können.
- befähigt sein, in größerer Bandbreite des beruflichen Handlungsfeldes Sozialbetreuung zu übernehmen.

Aus den Allgemeinen Bildungszielen sind alle 14 Kompetenzen anzustreben.

Lehrstoff

Der Lehrstoff wird auf Fach- und Diplomausbildung in den Ausbildungsschwerpunkten BA und BB folgendermaßen gegliedert:

Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung	BA- Fach- aus- bildung	BA- Diplom- aus- bildung	BB- Fach- aus- bildung	BB- Diplom- aus- bildung
G = Gesamterarbeitung Ü = Überblick V = Vertiefung	BF 100 TF 280	BF 220 TF 380	BF 300 TF 480	BF 220 TF 380
Themenfeld 1: Grundlagen				
Behinderung - Begriff und Geschichte	Ü	V	G	---
Formen von Behinderung	Ü	V	G	---
Geistige Behinderung	Ü	V	G	---
Leitideen der Behindertenpädagogik	Ü	V	G	---
Pädagogik für Menschen mit Behinderung			G	---
Themenfeld 2: Handlungskonzepte				
Handlungsformen und Konzepte	Ü	V	Ü	V
Basale Pädagogik	---	G	---	Ü
Wahrnehmung - Wahrnehmungsförderung	---	G	G	---
Bewegung - Bewegungsförderung	---	Ü	---	G
Therapieformen	---		---	G
Kommunikationsförderung	---	G	---	G
Themenfeld 3: Lebenswelten und -dimensionen				
Familie, Angehörige, Umfeld	---	Ü	---	G
Arbeit/Beschäftigung	---	Ü	Ü	V
Wohnen	Ü	V	G	---
Freizeit - Lebenskultur	---	G	G	---
Sexualität und Behinderung	---	Ü	Ü	V
Bildung			Ü	V
Themenfeld 4: Vertiefung beruflicher Kompetenzen				
Beobachtung- Personenbeschreibung- Dokumentation	G	---	G	---
Personenzentrierte Planung	---	G	Ü	V
Beratung	---	---	---	G
Anleiten und Begleiten von MitarbeiterInnen	---	G	---	G
Themenfeld 5: Zielgruppenspez. Herausforderungen				
Menschen mit auffälligem Verhalten	Ü	V	G	---
Kindern und Jugendliche	---	---	Ü	V
Soziale Randgruppen	---	---	---	G
Menschen mit psychischen Störungen	---	---	---	G
Betagte Menschen mit Behinderung	---	---	G	---

Darstellung der Inhalte:

Themenfeld 1: Grundlagen

Behinderung

- Begriff und Geschichte
- Behinderungsbegriff; Norm - Normalität - Normabweichung
- Relativität von Behinderung
- Behinderung als sozialwissenschaftlicher Begriff
- Geschichte des Umganges mit Behinderung

Formen von Behinderung

- Geistige Behinderung
- Phänomenologie, aktuelle Beschreibungen
- Statistische Daten
- Geschichtliche Aspekte
- Psychologische, soziologische Aspekte

Leitideen der Behindertenpädagogik

- Normalisierung der Lebensbedingungen
- Inklusion und Integration
- Selbstbestimmung
- Empowerment, Selbstvertretung, Independent Living, Community Living
- Persönliche Assistenz

Pädagogik für Menschen mit Behinderung

- Grundfragen
- Begriffsklärungen: Heil-, Sonder-, Behindertenpädagogik
- Wichtige VertreterInnen
- Martin Buber: dialogisches Prinzip
- Perspektive der Betroffenen
- Richtungen und Ansätze, wie z.B. Initiativen selbstbestimmten Lebens

Themenfeld 2: Handlungskonzepte

Handlungsformen und Konzepte (Überblick Vertiefung)

- Beratung, Begleitung, Anleitung, Betreuung, Assistenz, Förderung, Bildung
- Förderung von Selbstständigkeit; Alltagsbewältigung, Kulturtechniken
- Aktuelle Konzepte in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Basale Pädagogik

- Begriffsbestimmung, Personenkreis
- Basale Kommunikation
- Basale Stimulation
- Snoezelen
- Aktuelle Konzepte

Wahrnehmung - Wahrnehmungsförderung

- Theoretische Grundlagen
- Wahrnehmungsstörungen
- Sensorische Integration
- Förderung nach Affolter

Bewegung – Bewegungsförderung

- Bewegungserziehung erleben und bei Gruppen anwenden
- Motopädagogik, Psychomotorik
- Outdoor-Konzepte
- Sport als Gesundheitsförderung
- Behindertensport
- Musik und Tanz

Therapieformen

- Funktionale Therapieformen (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie,...)
- Psychotherapieformen im Sinne des Psychotherapiegesetzes
- Alternative Therapieformen mit Bedeutung für die Sozialbetreuung

Kommunikationsförderung

- Vertiefung der Inhalte aus „Kommunikation“

Themenfeld 3: Lebenswelten und -dimensionen

Familie, Angehörige, Umfeld

- Situation der Familie mit behinderten Angehörigen
- Geschwister
- Begleitung, Beratung, Kooperation

Arbeit/Beschäftigung

- Arbeit: anthropologische Aspekte (Bedeutung von Arbeit, von Tätigsein)
- Formen von Arbeit/Beschäftigung
- Modelle, Institutionen, Projekte; aktuelle Tendenzen
- Arbeitsassistenz; Clearing, Qualifizierungsprojekte, Unterstützte Beschäftigung, Unterstützterkreis
- Abklärung Stärken/Schwächen, Perspektiven; Hilfsmittel dazu
- Evaluation und Evaluationshilfen als Beitrag zur Qualitätsentwicklung
- Betreuer/in im Bereich Arbeit/Beschäftigung; berufskundliche Aspekte, u.a.
- Exkursionen

Wohnen

- Anthropologische Aspekte: Wohnen als Grundbedürfnis
- Aktuelle Wohnformen, innovative Modelle
- Selbst- und Mitbestimmung im Wohnbereich
- Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
- Alltagsgestaltung und Haushalt; Hilfsmittel; Orientierungs- und Lernhilfen durch Gegenstände, Bilder und Symbole
- Wohntraining
- Sozialbetreuung im Wohnbereich: Selbstverständnis, Aufgaben
- Exkursionen

Wohnen: Ergänzung für BB

- Geschichtliche Entwicklung - aktuelle Tendenzen
- Wohnraumgestaltung
- Evaluation als Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Wohnbereich

Freizeit - Lebenskultur

- Feste feiern (persönliche Feste, Feste in Kulturkreis und Jahreszeit)

- Hobbys pflegen und anbieten
- Kreative Betätigungen (Malen, Gestalten, Theater, Musik, ...)
- Sport, Bewegung, Behindertensport
- Urlaub
- Freizeit - Freizeitangebote
- Spiele, Spielen

Sexualität und Behinderung (Überblick Vertiefung)

- Psychosexuelle Entwicklung
- Partnerschaft, Elternschaft
- Aufklärung, methodische Hilfsmittel

Bildung (Überblick Vertiefung)

- Schulische Bildung von Kindern mit Entwicklungsschwierigkeiten und Behinderung
- Konzept „Einfache Sprache“
- Neue Medien
- Lebensbegleitendes Lernen, Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung

Themenfeld 4: Vertiefung beruflicher Kompetenzen

Beobachtung - Personenbeschreibung - Dokumentation

- Wahrnehmen - Beobachten - Beschreiben
- Interpretieren - Erklären - Beurteilen - Verstehen
- Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen
- Beobachtungs-, Beurteilungsfehler

Personenzentrierte Planung

- Pädagogische Diagnostik in Abgrenzung zu medizinischer Diagnostik
- Prozessorientiertes Denken und Planen: Förderdiagnostik
- Individuelle Entwicklungsplanung
- Einbeziehung der Betroffenen

Beratung

- Beratung als wesentliche Tätigkeit in der Sozialbetreuung
- Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung
- Anleiten und Begleiten
- Netzwerkarbeit im sozialen Bereich

Anleiten und Begleiten von MitarbeiterInnen

- PraktikantInnen, Lehrlinge, HelferInnen, Zivildiene, Ehrenamtliche
- Vertiefung der Inhalte in Zusammenarbeit mit dem Gegenstand „Management und Organisation“ und den Verantwortlichen in den Pflichtpraktika.

Themenfeld 5: Zielgruppenspezifische Herausforderungen

Menschen mit auffälligem Verhalten

- Arten von Problemverhalten, u.a. Aggression, Autoaggression
- Auffallendes Verhalten und Psychische Erkrankung; Dualdiagnose
- Ursachen von Problemverhalten
- Pädagogische Maßnahmen
- Therapeutische Möglichkeiten

- Stationäre – ambulante Hilfen
- Krise und Krisenintervention
- Selbstverteidigung

Kinder und Jugendliche (Überblick Vertiefung)

- Arbeit im stationären oder ambulanten Bereich der Erziehungshilfe
- Stützpädagogik in Kindergarten und Schule
- Sozialpädagogische Methoden

Soziale Randgruppen

- Arbeit mit Menschen in Lebenskrisen: Suchtkranke, langzeitarbeitslose Menschen, MigrantInnen
- Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen

Menschen mit psychischen Störungen

- Vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder
- Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen

Betagte Menschen mit Behinderung

- Exemplarische Inhalte aus dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit

Zur Vertiefung von Inhalten des Ausbildungsschwerpunktes kann eine Projektarbeit durchgeführt werden.

E R W E I T E R U N G S B E R E I C H

Der Erweiterungsbereich wird schulautonom festgelegt nach Maßgabe der landesgesetzlichen Erfordernisse und der verfügbaren Werteinheiten.

Der Erweiterungsbereich kann beinhalten:

- Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß
- Seminare (Fremdsprachenseminare, allgemein bildende Seminare, fachtheoretische Seminare, Praktikumsseminare)

B: Verbindliche Übungen

1. Psychohygiene und Supervision

Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen:

- Supervision als entlastendes und konstruktives Element der Psychohygiene kennen lernen und als integrativen Bestandteil der Arbeit in Sozial- und Gesundheitsberufen erkennen und nützen lernen
- Reflexion und Auswertung von Praxiserfahrungen als Förderung ihrer personalen, fachlichen und sozialen Kompetenz wahrnehmen

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K1 - Personale Kompetenz, K3 - Reflektierte Haltung, K6 – Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln.

Lehrstoff:

Fachausbildung , Diplombildung

- Einzel-, Gruppen und Teamsupervision
- Grundlagen systemischer Supervision und anderer Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und drohender Abstumpfung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Sozialberuf; Helfer-Syndrom
- eigene Handlungsmuster
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien

2. Lebens- Sterbe und Trauerbegleitung

Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen:

- sich mit Krankheit, Sterben und Tod auf persönlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene auseinandersetzen und die eigene Einstellung zum Leben und Lebenssinn reflektieren
- den Prozess und die Phasen des Sterbens und des Trauerns kennen und erkennen können
- verschiedene Reaktionsmöglichkeiten Sterbender und ihrer Angehörigen kennen
- die Grenzen der eigenen Belastbarkeit kennen
- zum Respekt vor der weltanschaulichen Überzeugung des Sterbenden und zu angemessener Hilfestellung für seine spirituellen Bedürfnisse hingeführt werden
- zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Schwerkranken beitragen

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K1 - Personale Kompetenz, K2 - Soziale Kompetenz, K5 - Wahrnehmen-Verstehen-Handeln, K6 – Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen, K8 - Erkennen von Hilfebedarf und adäquates Handeln.

Lehrstoff:

Fachausbildung

- Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen des Leidens, Sterbens, Abschiednehmens
- Bedürfnisse Schwerkranker und Sterbender
- Prozess und Phasen des Sterbens und des Trauerns
- Begleitung Sterbender, deren Angehörigen und MitbewohnerInnen
- Begleitung von trauernden Angehörigen bzw. MitbewohnerInnen

- Stellenwert von Leiden und Sterben in unserer Gesellschaft und in anderen Kulturen
- Wahrhaftigkeit und Empathie als Grundsäulen der Kommunikation
- Kommunikationsformen mit schwerkranken Menschen, Symbolsprache Sterbender
- Gesprächsführung mit Angehörigen
- Kinder und Sterben
- Sterbehilfe und Euthanasie
- Psychohygiene der Begleiterin bzw. des Begleiters
- Psychosoziale, ethische und kultursensible Aspekte in der Betreuung Sterbender

C: Pflichtpraktika

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die SchülerInnen sollen:

- mit der Berufswirklichkeit vertraut sein
- Tätigkeiten und Aufgaben sowie die Tätigkeitsfelder in der Sozialbetreuung kennen lernen
- zu verantwortlicher Hilfeleistung befähigt sein
- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden
- durch das begleitete Arbeiten in den Praktikumsstellen zu einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns und Erlebens gelangen, Professionalität entwickeln und Verantwortung für sich selbst und die Umwelt übernehmen können

im Diplommodul

- vermehrt zum selbstständigen Handeln befähigt werden
- Arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich planen, koordinieren, durchführen, dokumentieren und evaluieren können
- Teamarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit gestalten können
- Angehörige beraten und Helfer/innen und Mitarbeiter/innen anleiten können

Aus den Allgemeinen Bildungszielen sind in der fachpraktische Ausbildung alle 14 Kompetenzen in Ergänzung zur schulischen Ausbildung anzustreben.

Lehrstoff:

- Einführung in die praktische Ausbildung
- Hospitieren und selbstständiges Praktizieren in Organisationen der Alten-, Familien- und Behindertenarbeit bzw. der Behindertenbegleitung (in Einrichtungen und im privaten Umfeld)
- Tätigkeiten und flankierende Maßnahmen in der Begleitung und Assistenz zu Hause, in Tagesheimstätten, Wohneinheiten, Werkstätten, Arbeitsprojekten und im Freizeitbereich
- Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluierung und Berichtswesen in den genannten Praxisfeldern
- Konzepte und Methoden des Anleitens
- Transfer und Festigung fachtheoretischer Kenntnisse

im Diplommodul

- Maßnahmen und Prozesse der Qualitätsentwicklung
- konzeptive und planerische Aufgaben
- Verfahren und Instrumente zur Evaluation
- Planung, Durchführung und Evaluierung eines Veränderungsprojektes

Praktikumsbereiche

- In der Familienarbeit: in verschiedenen Familien und familienähnlichen Lebensformen mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und in Einrichtungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- In der Altenarbeit: in Einrichtungen und Organisationen für die Betreuung, Begleitung und Pflege alter Menschen
- In der Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung: in Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligung

Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten (abzüglich der Pflegehilfepraktika) können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum).

Für den Fachabschluss sind mindestens 2 unterschiedliche Praktika, für den Diplomabschluss insgesamt mindestens 3 unterschiedliche Praktika mit je mindestens 120 Stunden zu absolvieren.

D: Freigegegenstände / Unverbindliche Übungen

Instrumentalmusik

Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen

- ein Instrument (Gitarre, Trommeln, Flöte u. ä.) beherrschen und in der Sozialbetreuung einsetzen können.
- Die SchülerInnen sollen einfache Lieder auf einem Instrument begleiten können.

Folgende Kompetenzen aus den Allgemeinen Bildungszielen sind hier besonders anzustreben:

K1 - Personale Kompetenz, K2 - Soziale Kompetenz, K11 - Methoden effizient anwenden

Lehrstoff

Spieltechnische Grundlagen auf dem Instrument und Vermittlung von Grundkenntnissen (Wartung und Lagerung des Instrumentes u. a)

- Liedbegleitung im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe
- Leichte Sololiteratur für das entsprechende Instrument
- Freies Spielen einfacher Melodien und Lieder

E: Förderunterricht

Für Studierende kann ein Förderunterricht angeboten werden, um die bessere Verbindung des Lehrstoffes mit den Praxiserfahrungen oder auch Praxisanforderungen zu gewährleisten.

Zeugnisformulare:

1. Jahreszeugnis
2. Semesterzeugnis
3. Jahres- und Abschlusszeugnis
4. Semester- und Abschlusszeugnis
5. Diplomprüfungszeugnis

Kopf

Schuljahr

Jahreszeugnis

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWK vom ..., Zl. ...

für

.....

geboren am Religionsbekenntnis
SchülerIn der ersten Klasse der

Schule für Sozialbetreuungsberufe
mit dem Schwerpunkt (*)

Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion Deutsch Lebende Fremdsprache	
Ausbildungsschwerpunkte	
(*)	
Erweiterungsbereich	
Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß	
Verbindliche Übungen.	
Psychohygiene und Supervision.	

Pflichtpraktika
Praktikum
Freigegegenstände/Unverbindliche Übungen
Instrumentalunterricht.

(*) Zutreffendes einfügen

1. Sie/Er hat im Sinne des § 22 Abs. 2 lit. g des Schulunterrichtsgesetzes die erste Klasse mitErfolg abgeschlossen.
 2. Sie/Er ist im Sinne des § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die zweite Klasse berechtigt.
-
-

Ort, Datum

Rund-
siegel

.....
Schulleiter/in

.....
Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Beurteilungsstufen für das Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend

Semesterzeugnis

für

.....

geboren am Religionsbekenntnis

Studierende/r des Semesters der

Schule für Sozialbetreuungsberufe

mit dem Schwerpunkt (*)

Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion	
.....	
Deutsch	
.....	
Lebende Fremdsprache	
.....	
.....	
.....	
Ausbildungsschwerpunkt	
(*)	
.....	
Erweiterungsbereich	
Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß	
.....	
Verbindliche Übungen	
Psychohygiene und Supervision.	
.....	
.....	
.....	
Pflichtpraktika	
Praktikum	

Freigegegenstände/Unverbindliche Übungen

Instrumentalunterricht.
.....

(*) Zutreffendes einfügen

Sie/Er ist zum Aufsteigen in das Semester berechtigt.

Ort, Datum

Rund-
siegel

.....
Schulleiter/in

.....
Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Kopf

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWK vom ..., Zl. ...

Jahres- und Abschlusszeugnis

für
Vor- und Familienname

geboren am Religion:

hat die zweijährige Schule für Sozialbetreuungsberufe (Ausbildung zum Fach-Sozialbetreuer bzw. zur Fach-Sozialbetreuerin) mit dem Schwerpunkt (*) in den Schuljahren

..... besucht und die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen.

(*) Zutreffendes einfügen

Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion	
Ausbildungsschwerpunkt	
(*)	
Erweiterungsbereich	
.....	
Verbindliche Übungen	
Psychohygiene und Supervision	
Lebens- Sterbe- und Trauerbegleitung	
Praktikumsseminar	
Pflichtpraktika	
Praktikum	
Freigegegenstände/Unverbindliche Übungen	
Instrumentalunterricht	
Aktuelle Fachgebiete	

(*) Zutreffendes einfügen

Sie/Er hat im Sinne des § 22 Abs. 2 lit. g des Schulunterrichtsgesetzes die zweite Klasse mitErfolg abgeschlossen.

Die Praktika wurden in nachstehenden Einrichtungen absolviert:

Thema des Fachprojekts:

Beurteilung des Fachprojekts:

Ort, Datum

Rund-
siegel

.....
Schulleiter/in

.....
Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Anmerkungen: teilgenommen, nicht beurteilt, befreit

Stundentafel der Schule für Sozialbetreuungsberufe

Lehrplan gem. Erlass des BMBWK vom ... Zl. ... (Tagesform A/BA/BB)

PFLICHTGEGENSTÄNDE	STUNDENAUSMASS
Religion	80
Deutsch	40
Lebende Fremdsprache	40
Kommunikation	120
Aktivierung und kreativer Ausdruck	80
Berufskunde und Ethik	80
Gerontologie	40
Humanwissenschaftliche Grundbildung	80
Politische Bildung, Geschichte und Recht	80
Gesundheits- und Krankenpflege	160
Alten-, Palliativ- und Hauskrankenpflege	120
Gesundheits-, Krankheitslehre und Hygiene	180
Haushalt, Ernährung, Diät	80
Altenarbeit/Familienarbeit/Behindertenarbeit (*)	280
VERBINDLICHE ÜBUNGEN	
Psychohygiene und Supervision	40
Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	40
Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß	mind. 40
Seminare:	
Fremdsprachenseminar	
Allgemein bildendes Seminar	
Fachtheoretisches Seminar	
Praktikumsseminar	
SUMME UNTERRICHT	1580
PFLICHTPRAKTIKA	1200
GESAMTSTUNDENAUSMASS	2780
FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN	
Instrumentalunterricht	
Aktuelle Fachgebiete	

(*) Nichtzutreffendes streichen

Kopf

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWK vom ..., Zl. ...

Semester- und Abschlusszeugnis

für
Vor- und Familienname

geboren am Religion:

Studierende/r des vierten Semesters der Schule für Sozialbetreuungsberufe (Ausbildung zum Fach-Sozialbetreuer bzw. zur Fach-Sozialbetreuerin) mit dem Schwerpunkt (*)

hat das 1. - 4. Semester besucht und die Ausbildung mitErfolg abgeschlossen.

(*) Zutreffendes einfügen

Pflichtgegenstände	Beurteilung
--------------------	-------------

Religion
Ausbildungsschwerpunkt
(*)
Erweiterungsbereich
.....
Verbindliche Übungen
Psychohygiene und Supervision Lebens- Sterbe- und Trauerbegleitung. Praktikumsseminar
Pflichtpraktika
Praktikum.
Freigegegenstände/Unverbindliche Übungen
Instrumentalunterricht Aktuelle Fachgebiete

(*) Zutreffendes einfügen

Er/Sie hat im Sinne des § 22 Abs. 2 lit. g des Schulunterrichtsgesetzes das vierte Semester mit Erfolg abgeschlossen.



Die Praktika wurden in nachstehenden Einrichtungen absolviert:



Ort, Datum

Rund-
siegel

.....
SchulleiterIn

.....
Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Anmerkungen: teilgenommen, nicht beurteilt, befreit

Studentafel der Schule für Sozialbetreuungsberufe

Lehrplan gem. Erlass des BMBWK vom ... ZI ... (Berufstätigenform A/BA)

PFLICHTGEGENSTÄNDE	STUNDENAUSMASS
Religion	40
Deutsch	40
Kommunikation	120
Aktivierung und kreativer Ausdruck	80
Berufskunde und Ethik	80
Gerontologie	40
Humanwissenschaftliche Grundbildung	80
Politische Bildung, Geschichte und Recht	80
Gesundheits- und Krankenpflege	160
Alten-, Palliativ- und Hauskrankenpflege	120
Gesundheits-, Krankheitslehre und Hygiene	180
Haushalt, Ernährung, Diät	80
Altenarbeit (*)	100
Familienarbeit (*)	100
Behindertenarbeit (*)	100
 VERBINDLICHE ÜBUNGEN	
<hr/>	
Psychohygiene und Supervision	40
Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	40
 Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß	 mind. 40
Seminare:	
Fremdsprachenseminar	
Allgemein bildendes Seminar	
Fachtheoretisches Seminar	
Praktikumsseminar	
 SUMME UNTERRICHT	 1320
PFLICHTPRAKTIKA	1200
GESAMTSTUNDENAUSMASS	2520
 FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN	
<hr/>	
Instrumentalunterricht	
Aktuelle Fachgebiete	

(*) Nichtzutreffendes streichen

Kopf

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWK vom ..., Zl. ...

Diplomprüfungszeugnis

Herr/Frau
Vor- und Familienname

geboren am Religion:

hat nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung zum Diplom-Sozialbetreuer bzw. zur Diplom-Sozialbetreuerin, Schwerpunkt ...*), die Diplomarbeit verfasst und sich vor der zuständigen Prüfungskommission der mündlichen Diplomprüfung unterzogen.

Die Ausbildung wurde mit Erfolg abgeschlossen.

*) Zutreffendes einfügen

Die vorgeschriebenen Praktika wurden in folgenden Einrichtungen absolviert:

.....

.....

.....

.....

Thema der Diplomarbeit:

Themenschwerpunkt der mündlichen Diplomprüfung:

Die Prüfungskommission:

Vorsitzende/r:

Direktor/in:

Beisitzer/in:

Prüfer/in: 1

2

3

Ort, Datum

(Rundstempel)

Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Regelungen gelten gemäß § 10 Abs. 3 des Organisationsstatuts der Schule für Sozialbetreuungsberufe für die Durchführung der Fachprüfung und der Diplomprüfung.

I. Abschnitt

Fachprüfung

§ 2 Umfang der Fachprüfung

Die Fachprüfung umfasst

- a) die Planung und Durchführung eines Fachprojektes in der Praxis samt Dokumentation und
- b) eine mündliche Fachprüfung

§ 3 Durchführung eines Fachprojektes

1. Das Fachprojekt besteht in einer besonders gestalteten Aktivität für eine Person oder eine kleine Gruppe von Personen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder anderen Gründen sozialbetreuerischer Hilfestellungen bedürfen. Das Fachprojekt ist ein Angebot an die betreffenden Menschen und wird am Praktikumsplatz durchgeführt. Inhaltlich stellt es eine Aktivität dar, die zum Aufgabenkreis von SozialbetreuerInnen zählt, wie z.B. Alltagsgestaltung, Förderung, Training, Bildung, Musisch-Kreatives, Aktivierung, Bewegung, Kulturelles.
2. Die Durchführung der Aktivität mit den zu betreuenden Menschen muss mindestens eine Stunde in Anspruch nehmen, kann aber auch einen Abend oder maximal einen ganzen Tag dauern.
3. Das Fachprojekt ist schriftlich zu planen, der Verlauf und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
4. Die Durchführung des Fachprojektes erfolgt im Laufe des zweiten Ausbildungsjahres. Für den Abschluss des Fachprojektes und die Abgabe der schriftlichen Unterlagen sind von der Schulleitung Fristen so fest zu setzen, dass eine abschließende Beurteilung des Fachprojektes bis spätestens eine Woche vor der Schlusskonferenz möglich ist.
5. Für die Begleitung des Fachprojektes wird vom Schüler bzw. der Schülerin ein Lehrer bzw. eine Lehrerin aus dem Kreis jener, die im betreffenden Ausbildungsjahr die Klasse unterrichten, gewählt (BegleiterIn des Fachprojektes). Es gilt das Prinzip

der Einvernehmlichkeit. Können sich der Schüler bzw. die Schülerin und der Begleiter bzw. die Begleiterin des Fachprojekts über das Fachprojekt nicht einigen, entscheidet die Schulleitung.

6. Die Beurteilung des Fachprojektes obliegt dem Begleiter bzw. der Begleiterin des Fachprojekts gemäß Abs. 5. Sie erfolgt in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zum Fachprojekt und den schriftlichen Unterlagen und wird in einer Note gemäß § 14 LBVO zusammengefasst.

§ 4 Mündliche Fachprüfung - Prüfungstermine

Die mündliche Fachprüfung ist in der letzten oder vorletzten Woche des zweiten Ausbildungsjahres (Haupttermin) abzuhalten.

§ 5 Mündliche Fachprüfung - Zulassung, PrüferInnen, Inhalt

1. Für die Zulassung zur mündlichen Fachprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Positiver Abschluss des 2. Ausbildungsjahres
 - b) Positive Gesamtbeurteilung des Fachprojektes
 - c) Positiver Abschluss der Pflegehilfe-Ausbildung in den Ausbildungsschwerpunkten Altenarbeit und Behindertenarbeit bzw. positiver Abschluss des Moduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ im Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung.
2. Die mündliche Fachprüfung wird vor zwei Lehrern bzw. Lehrerinnen abgelegt, wobei eine/r von diesen der Begleiter bzw. die Begleiterin des Fachprojektes gemäß § 3 Abs. 5 ist.
3. Die mündliche Fachprüfung beinhaltet
 - eine Präsentation des Fachprojektes
 - Fragen zum fachlichen Umfeld
4. Die mündliche Fachprüfung ist mit einer Note gemäß § 14 LBVO zu beurteilen.

§ 6 Beurteilung der gesamten Fachprüfung

1. Die gesamte Fachprüfung wurde "mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden", wenn die beiden Noten des Fachprojektes und der mündlichen Fachprüfung ein „Sehr gut“ sind oder wenn eine der beiden Noten ein "Sehr gut" und die zweite ein "Gut" ist;
"Mit gutem Erfolg bestanden" wurde die gesamte Fachprüfung, wenn beide Noten ein „Gut“ sind oder wenn eine der beiden Noten ein "Befriedigend" und die zweite ein "Sehr gut" ist;
"Nicht bestanden" wurde die gesamte Fachprüfung, wenn die mündliche Fachprüfung mit "Nicht genügend" beurteilt wurde.
In allen anderen Fällen ist die gesamte Fachprüfung mit "bestanden" zu beurteilen.
2. Im Jahres- und Abschlusszeugnis werden das Thema des Fachprojektes und das Ergebnis angeführt.

3. Im Falle einer negativen Beurteilung der Fachprüfung ist auf Verlangen ein vorläufiges Jahreszeugnis auszustellen.

II. Abschnitt

Diplomprüfung

§7 Umfang der Diplomprüfung

Die Diplomprüfung umfasst

- a) eine fünfstündige Klausurarbeit
- b) eine mündliche Diplomprüfung

§8 Prüfungskommission

1. Zur Durchführung der Diplomprüfung ist eine Prüfungskommission zu bilden.
2. Vorsitzender bzw. Vorsitzende der Prüfungskommission ist der bzw. die nach der Geschäftsverteilung des Amtes des Landesschulrates zuständige Landesschulinspektor bzw. Landesschulinspektorin. An seiner bzw. ihrer Stelle kann der Landesschulrat andere Fachleute des betreffenden Schulwesens mit dem Vorsitz betrauen.
3. Im Falle der unvorhergesehenen Verhinderung des bzw. der Vorsitzenden vertritt ihn bzw. sie der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.
4. Neben dem bzw. der Vorsitzenden sind der Leiter bzw. die Leiterin der Schule und die zwei PrüferInnen der mündlichen Diplomprüfung Mitglieder der jeweiligen Prüfungskommission.
5. Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes der Prüfungskommission ist vom Schulleiter bzw. der Schulleiterin ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu bestimmen.
6. Die mündliche Prüfung ist öffentlich und vor der Prüfungskommission abzuhalten, wobei der bzw. die Vorsitzende und die Mitglieder der Prüfungskommission anwesend zu sein haben. Dem bzw. der Vorsitzenden obliegt die Leitung der Prüfung.
7. Für Beschlüsse der Prüfungskommission sind die Anwesenheit des bzw. der Vorsitzenden und aller Mitglieder sowie die Mehrheit der von den Mitgliedern abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltung ist unzulässig. Der bzw. die Vorsitzende stimmt nicht mit, entscheidet jedoch im Falle der Stimmengleichheit.

III. Abschnitt

Klausurarbeit

§9 Termine

Die Klausurarbeit wird in der Woche durchgeführt, die auf die letzte Woche mit stundenplanmäßigem Unterricht folgt (Haupttermin).

§10 Allgemeine Bestimmungen

Mit der Vorbereitung, Durchführung und Beurteilung der Klausurarbeit werden von der Schulleitung LehrerInnen des Ausbildungsschwerpunktes und anderer Pflichtgegenstände betraut.

§ 11 Aufgabenstellung und Beurteilung

1. Die Klausurarbeit hat Themen aus dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt einschließlich des fachlichen Umfeldes zum Inhalt.
2. Die Aufgabenstellung ist dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin schriftlich vorzulegen. Sie hat mindestens zwei voneinander unabhängige Aufgaben zu enthalten, die in Teilaufgaben gegliedert sein können.
3. Erfolgt eine Beurteilung der Klausurarbeit mit „Nicht genügend“, ist dieses Ergebnis dem betreffenden Prüfungskandidaten bzw. der betreffenden Prüfungskandidatin frühestmöglich, spätestens jedoch eine Woche vor Beginn ihrer mündlichen Diplomprüfung nachweislich bekannt zu geben.

IV. Abschnitt

Mündliche Diplomprüfung

§ 12 Prüfungstermine

1. Die Schulleitung übermittelt dem Landesschulrat zeitgerecht einen Vorschlag für die Haupttermine der mündlichen Diplomprüfung und gibt sie nach Zustimmung des Landesschulrats den SchülerInnen bekannt.
2. Die mündliche Diplomprüfung ist frühestens drei und spätestens fünf Wochen nach der Klausurprüfung anzusetzen.
3. Im Verhinderungsfall kann die Prüfung bei dem auf den Wegfall des Verhinderungsgrundes nächstfolgenden Prüfungstermin nachgeholt werden.
4. In der unterrichtsfreien Zeit zwischen Klausurarbeit und mündlicher Diplomprüfung sind Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Diplomprüfung einzurichten.

§ 13 Modus der mündlichen Diplomprüfung

1. Die mündliche Diplomprüfung erfolgt zu einem vom Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin gewählten Themenschwerpunkt. Der Themenschwerpunkt stellt ein Handlungsfeld des jeweiligen Ausbildungsschwerpunktes dar. Die Schulleitung hat einen angemessenen Umfang des Themenschwerpunktes sicherzustellen.
2. Die mündliche Diplomprüfung umfasst
 - a) die Theorien und Erklärungsansätze, die in der Fachliteratur diskutiert werden und die für die theoretische Durchdringung des Themenschwerpunktes wichtig sind, sowie
 - b) die methodischen Handlungsoptionen und -strategien.
3. Die mündliche Diplomprüfung wird von der jeweiligen Prüfungskommission abgenommen.

§ 14 Zulassung zur mündlichen Diplomprüfung

1. Die PrüfungskandidatInnen haben sich innerhalb der von der Schulleitung festgelegten Frist schriftlich bei der Schulleitung zur mündlichen Diplomprüfung anzumelden.
2. Der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin wählt im Einvernehmen mit der Schulleitung einen Themenschwerpunkt. Die Schulleitung bestimmt aus dem Kreis der an der Schule unterrichtenden LehrerInnen die beiden PrüferInnen.
3. Bei der Anmeldung gibt der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin den gewählten Themenschwerpunkt bekannt.
4. Für die Zulassung zur mündlichen Diplomprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Positive Beurteilung der Klausurarbeit
 - b) Erfolgreicher Abschluss des 3. Jahrganges oder Abschluss des 3. Jahrgangs mit nicht mehr als einem nicht beurteilten oder mit „Nicht genügend“ beurteilten Pflichtgegenstand
 - c) Positiver Abschluss der Pflegehilfe-Ausbildung in den Ausbildungsschwerpunkten Altenarbeit, Familienarbeit und Behindertenarbeit bzw. positiver Abschluss des Moduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ im Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung.
5. Sofern der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin im 3. Jahrgang in einem Pflichtgegenstand nicht beurteilt oder mit „Nicht genügend“ beurteilt wurde, hat er bzw. sie im Rahmen der mündlichen Diplomprüfung eine Jahresprüfung im Sinne des § 36a Abs. 1 SchUG abzulegen.
6. Die Schulleitung kann die Vorlage einer Leseliste für die mündliche Diplomprüfung verlangen.

§ 15 Durchführung der mündlichen Diplomprüfung

1. Die Prüfungsfragen – gegebenenfalls zusammen mit der Fallbeschreibung – sind dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin in schriftlicher Form vorzulegen.
2. Den PrüfungskandidatInnen ist eine angemessene Vorbereitungszeit von mindestens 15 Minuten einzuräumen. Die Vorbereitungszeit kann auf bis zu 60 Minuten ausgeweitet werden, wenn eine nicht nur inhaltlich-schriftliche, sondern eine praktische, handwerkliche, darstellerische oder bildnerische Vorbereitung erforderlich ist.
3. Im Prüfungsgespräch haben sich die PrüferInnen sowie der bzw. die Vorsitzende der Prüfungskommission zu überzeugen, ob der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin imstande ist, den Themenschwerpunkt vor dem Hintergrund des theoretischen Wissens kritisch zu erörtern, Handlungsoptionen zu nennen, Empfehlungen für konkrete Vorgangsweisen abzugeben und vor dem Hintergrund reflektierter Grundsätze zu begründen.
4. Die Dauer der mündlichen Diplomprüfung darf 15 Minuten nicht unter- und 25 Minuten nicht überschreiten.

5. Der bzw. die Vorsitzende kann sich durch Fragestellung an der Prüfung beteiligen.

§ 16 Beurteilung der mündlichen Diplomprüfung

1. Die Leistungen der PrüfungskandidatInnen bei der mündlichen Diplomprüfung sind von den PrüferInnen unter sinngemäßer Anwendung des § 18 Abs. 2 bis 6 SchUG zu beurteilen.
2. Das Ergebnis der mündlichen und der gesamten Diplomprüfung ist den PrüfungskandidatInnen vom bzw. von der Vorsitzenden der Prüfungskommission spätestens am Ende des Prüfungshalbtages bekannt zu geben.

V. Abschnitt

Diplom und Amtsschriften

§ 17 Diplom

1. Die Gesamtbeurteilung der Leistungen der PrüfungskandidatInnen bei der Diplomprüfung ist in einem Diplomprüfungszeugnis zu beurkunden.
2. Für die Gesamtbeurteilung sind heranzuziehen:
 - a) die Beurteilung der Klausurarbeit
 - b) die Beurteilung der mündlichen Diplomprüfung
3. "Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden" wurde die Diplomprüfung, wenn beide Noten ein „Sehr gut“ sind oder wenn eine der beiden Noten ein "Sehr gut" und die zweite ein "Gut" ist;

„Mit gutem Erfolg bestanden" wurde die Diplomprüfung, wenn beide Noten ein „Gut“ sind oder wenn eine der beiden Noten ein "Befriedigend" und die zweite ein "Sehr gut" ist;

"Nicht bestanden" wurde die Diplomprüfung, wenn die mündliche Diplomprüfung mit "Nicht genügend" beurteilt wurde.

In allen anderen Fällen ist die Diplomprüfung mit "bestanden" zu beurteilen.

4. Das Diplom hat zu enthalten:
 - die Bezeichnung der Schule
 - die Personalien (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsbürgerschaft)
 - die Klausel:
"... hat nach Abschluss der Ausbildung an der ‚Schule für Sozialbetreuungsberufe‘ mit dem Schwerpunkt ... die Diplomprüfung abgelegt und diese ... bestanden.
 - die Auflistung der Praxisstellen
 - das Ausstellungsdatum
 - die Unterschriften des bzw. der Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungskommission
 - das Amtssiegel der Schule
 - die Studententafel der Schule.

§ 18 Amtsschriften

1. Für jeden Prüfungskandidaten bzw. für jede Prüfungskandidatin ist ein Prüfungsprotokoll zu führen. Es hat alle für die Durchführung der Diplomprüfung und die Ausstellung des Diploms erforderlichen Angaben zu enthalten.
2. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin hat vor Beginn der Diplomprüfung ein Mitglied der Prüfungskommission mit der Führung des Protokolls zu beauftragen.
3. Das Prüfungsprotokoll gilt jeweils nur für einen Prüfungstermin. Bei jeder Wiederholung der Prüfung ist ein neues Prüfungsprotokoll anzulegen.
4. Nach Abschluss der Diplomprüfung ist das Prüfungsprotokoll abzuschließen und vom Protokollführer bzw. der Protokollführerin sowie vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterfertigen.
5. Die Prüfungsprotokolle sind 60 Jahre, die schriftliche Klausurarbeit sowie die Beilagen drei Jahre lang an der Schule aufzubewahren.

VI. Abschnitt

Wiederholung von Prüfungen

§ 19 Termine

Die Wiederholung der Fach- und Diplomprüfungen findet im nächstfolgenden Wiederholungstermin (1. Nebentermin innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahres, 2. Nebentermin innerhalb von 6 Wochen ab dem ersten Montag im Februar) bzw. im nächsten Haupttermin statt.

§ 20 Wiederholungen

1. Wurde die Beurteilung der Fachprüfung mit „nicht bestanden“ festgesetzt, ist der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin von der Schulleitung höchstens zwei Mal zur Wiederholung der Fachprüfung zuzulassen.
2. Wurde die Beurteilung der Klausurarbeit der Diplomprüfung mit „Nicht genügend“ festgesetzt, ist der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin von der Schulleitung höchstens zwei Mal zur Wiederholung der Klausurarbeit zuzulassen.
3. Wiederholung der mündlichen Diplomprüfung:
 - a) Bei einer Beurteilung der mündlichen Diplomprüfung oder einer allfälligen Jahresprüfung gemäß § 14 Abs. 6 mit "Nicht genügend" ist der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin von der Schulleitung höchstens zwei Mal zur Wiederholung der jeweiligen Prüfung zuzulassen.
 - b) Eine dritte und letzte Wiederholung kann auf Ansuchen des Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin beim Vorliegen wichtiger Gründe von der Schulleitung genehmigt werden.
 - c) Zur Wiederholung der mündlichen Diplomprüfung hat sich der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin schriftlich bei der Schulleitung anzumelden. Die Schulleitung hat für diese Anmeldung eine Frist von mindestens einem Monat zu

setzen.

LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN

SCHULEN FÜR SOZIALBETREUUNGSBERUFE

VORMALS:

FACHSCHULEN FÜR ALTENDIENSTE UND PFLEGEHILFE

FACHSCHULEN FÜR FAMILIENHILFE

LEHRANSTALTEN FÜR HEILPÄDAGOGISCHE BERUFE

Approbiert von der österreichischen Bischofskonferenz im Juni 2004
Herausgegeben vom Interdiözesanen Amt für Unterricht und Erziehung

1. Bildungs- und Lehraufgabe

1.1 Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken (§ 2 Schulorganisationsgesetz). Der Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülern und Schülerinnen und an der Schule.

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt aus seiner Orientierung an der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition seinen Standpunkt.

Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß kirchlicher Sozialisation bzw. religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiösen Einstellungen auch sein mögen.

Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die, entsprechend dem christlichen Menschenbild, davon ausgehen, dass der Mensch auf Transzendenz ausgerichtet ist. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen nach Herkunft, Zukunft und Sinn eine religiöse Dimension.

1.2 Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichts

In der Mitte des Religionsunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Daher sind Inhalt des Religionsunterrichts sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des

christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte.

Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werteerziehung. So trägt er auch zur Gestaltung des Schullebens bei.

1.3 Bedeutung des Religionsunterrichts für die Gesellschaft

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion und Konfession vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Glaubensgemeinschaft soll einen Beitrag zur Bildung von Identität leisten, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert.

Das erfordert eine Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Respekt gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben soll zum Einsatz für ein menschenwürdiges Leben aller, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft, sowie in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

1.4 Stellung des Religionsunterrichts an berufsbildenden mittleren Schulen

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der betreffenden Schularten. In den berufsbildenden mittleren Schulen besteht eine große Typenvielfalt mit sehr unterschiedlichen Zielen. Diese Besonderheit ist eine ihrer Stärken. Die Unterschiede im Hinblick auf Ausbildungsdauer, Stundenausmaß, Zielsetzung, Alter der Schülerinnen und Schüler etc. wirken sich auf den Religionsunterricht aus. Er berücksichtigt diese Situation und beachtet die allgemeinen Bestimmungen der Lehrpläne der jeweiligen Schulart.

Religiöse Bildung ist unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung sowie der beruflichen Bildung. Sie fördert insbesondere die Reflexion und Mitgestaltung der beruflichen Lebenswelt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Fühlen, Denken und Handeln, in ihren Hoffnungen, Freuden und Ängsten ernst genommen und zur selbstständigen Lebensbewältigung ermutigt. Der Religionsunterricht will der Erweiterung des geistigen Horizonts dienen, zur Kritikfähigkeit und Relativierung unberechtigter Absolutheitsansprüche und zu einer empathischen Grundeinstellung hinführen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusstem Engagement befähigt werden. Der Religionsunterricht übernimmt damit Aufgaben der Persönlichkeitsbildung und fördert soziale Kompetenz.

Durch seine Themenvielfalt ermöglicht der Religionsunterricht die Verbindung zwischen den Unterrichtsgegenständen und ist interessiert an der Zusammenarbeit mit ihnen.

Er bietet Raum für das Gespräch zwischen den am Unterricht Beteiligten und für das Aufgreifen aktueller Situationen im Schulalltag.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer können schulpastorale Aufgaben im Rahmen der schulischen und persönlichen Möglichkeiten wahrnehmen.

Religiöse Übungen ermöglichen religiöse Erfahrungen und fördern Gemeinschaft und Solidarität.

2. Didaktische Grundsätze

Der Lehrplan ist ein Rahmenlehrplan. Dieser ermöglicht den Religionslehrerinnen und Religionslehrern, die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten.

Der Lehrplan weist im Lehrstoff grundlegende Themenfelder, Ziele und dazugehörige Themen auf. Die Ziele sind für die Auswahl und Behandlung der Themen verbindlich. Themenauswahl, Themenanzahl bzw. Intensität der Behandlung hängen von der Anzahl der Wochenstunden, der Schulart und der konkreten Klasse ab.

Auf Grund von aktuellen Ereignissen, schulspezifischen Gegebenheiten, Projekten und Ähnlichem kann von der Klassenzuordnung der Ziele und Themen abgewichen werden. Interessen von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie regionale Anliegen können durch Ergänzen von Themen berücksichtigt werden.

Neben den gewohnten Formen des Unterrichts kann fächerverbindend, fächerübergreifend und projektorientiert gearbeitet werden. Schulorganisatorische Maßnahmen wie Blockunterricht oder Ähnliches können dies unterstützen. Methodenvielfalt ist anzustreben.

2.1 Allgemeindidaktische Prinzipien

Der Religionsunterricht hat als Unterrichtsgegenstand an einer berufsbildenden mittleren Schule seinen Beitrag zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten.

Im Besonderen nimmt er diese Aufgabe wahr, indem er

- die Selbsttätigkeit,
- die Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- die Sensibilität für künstlerische und ästhetische Ausdrucksformen sowie
- die Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Urteilsfähigkeit

der Schülerinnen und Schüler fördert.

Außerdem verwirklicht er diese Aufgabe, indem im Religionsunterricht

- der Erfahrungsbezug der Schülerinnen und Schüler,
- die Erziehung zu einem geschlechtergerechten Denken und Handeln (Gender-Aspekt),
- die geschichtliche Dimension und der soziale Aspekt der Themen sowie
- die Berufsbezogenheit des Unterrichts

besonders berücksichtigt werden.

2.2 Religionsdidaktische Prinzipien

Darüber hinaus hat der Religionsunterricht spezifische religionsdidaktische Prinzipien unter besonderer Berücksichtigung der Korrelation und der Elementarisierung zu beachten. Er soll

- die Lebens- und Glaubenserfahrung,
- das Leben der Kirche und die Feste des Kirchenjahres,
- die spirituelle Dimension sowie
- den ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog

mit einbeziehen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben,

- ihre Berufserfahrungen zu reflektieren,
- im Umgang mit der Bibel zu lernen und Orientierung für ihr Leben zu finden,
- die besondere Sprache von Bildern und Symbolen kennen zu lernen und
- sich in musisch-kreativen Formen auszudrücken.

3. Lehrstoff

Grundlegende Themenfelder benennen die gemeinsamen Inhalte des Religionsunterrichts aller Schularten der berufsbildenden mittleren Schule.

Ziele und Themen konkretisieren diese für die jeweilige Schulart.

Grundlegende Themenfelder

Frage nach Gott

Mit ihrer Sehnsucht nach Angenommensein und Geborgenheit begegnen die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht dem christlichen Angebot des Glaubens an einen liebenden Gott. Dieser ist in Jesus Christus Mensch geworden. Er sandte seinen Geist zur Stärkung und Ermutigung. Grundlagen der christlichen Rede von Gott sind die Bibel und die christliche Tradition.

Mensch sein: personal

Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen ihr Leben und suchen nach Orientierung. Die in Jesus Christus grundgelegte Tradition gibt Antworten auf die Frage nach Sinn, auch angesichts von Schuld, Leid und Tod. Der Religionsunterricht bietet Raum, die je eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und damit umgehen zu lernen.

Mensch sein: sozial

Die Schülerinnen und Schüler leben in Beziehungsnetzen. Durch den Religionsunterricht werden sie ermutigt, aktiv an deren Gestaltung und am Gelingen von Beziehungen nach dem Vorbild Jesu Christi und christlichen Grundprinzipien mitzuwirken.

Leben als Christ/Christin

Persönliches und gesellschaftliches Leben werden geprägt vom kirchlichen Jahreskreis und vom Wochenrhythmus. Die Kirche will vor allem auch durch die Sakramente das Leben der Schülerinnen und Schüler begleiten. Der Religionsunterricht bietet Beiträge zu einer persönlichen Spiritualität und Glaubenspraxis.

Ethische Themen

Gelebtes Christsein der Schülerinnen und Schüler zeigt sich in ihrem verantwortungsvollen Handeln. Dies verlangt eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen zu

(aktuellen) ethischen Fragen und eine Orientierung an der Hl. Schrift, der Botschaft Jesu Christi und der kirchlichen Lehre.

Arbeit und Beruf

Schülerinnen und Schüler stehen an der Schwelle zur eigenen Berufstätigkeit oder erleben diese bereits. Die christliche Soziallehre ermutigt dazu, wirtschaftliche Strukturen zu hinterfragen und soziale und ökologische Zusammenhänge zu erkennen. Sie zeigt Wege zum Gestalten einer menschenwürdigen Arbeitswelt.

Kirche als Werk des Geistes Gottes

Schülerinnen und Schüler klären ihre konkreten Erfahrungen mit der Kirche und deren Lebensformen. Informationen über die Kirche und deren historische Entwicklung sind Voraussetzung für Verständnis und persönliches Engagement.

Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen

Schülerinnen und Schüler begegnen unterschiedlichen Lebens- und Glaubensformen. Wissen und Verstehen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden tragen zu Dialogfähigkeit bei. Gegenseitige Achtung sowie gelebte Ökumene sind Grundlagen für ein friedliches Miteinander.

Ziele und Themen

Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler ...

... eigene Glaubens- und Kirchenerfahrungen reflektieren und sich mit Glaube, Religion und Kirche auseinander setzen.

- Entstehung, Struktur und Finanzierung der Kirche
- Kirche im Dienst am Menschen, Diakonie, Caritas
- Christlicher Glaube und persönliches Glaubensbekenntnis
- Religiöse Erziehung, religionspädagogische Anliegen

... das christliche Welt- und Menschenbild kennen und verstehen, ihr eigenes ethisches Handeln reflektieren und dieses Wissen auf ihre Berufssituation beziehen können.

- Moral, Ethik, Werte, Normen, Gebote
- Gewissen, Freiheit und Verantwortung
- Beispiel Jesu, historischer Jesus, Christus
- Biblische Werturteile und ihre Auswirkungen auf das Berufsleben
- Menschenrechte, Menschenwürde
- Toleranz und Vorurteile
- Gewalt und Gewaltprävention
- Wert des Lebens: Eugenik, Abtreibung, Bioethik, Gentechnik, Sterbehilfe

... sich mit anderen Religionen auseinander setzen und dabei besonders den Aspekt der Pflege kennen.

- Basiswissen über das Christentum
- Basiswissen über andere Religionen
- Pflege von Menschen mit anderer Religionszugehörigkeit

... religiöse Impulse für ihre eigene Spiritualität erhalten.

- Symbole, Rituale, Sakramente
- Jahresfestkreis
- Gebet und Meditation
- Bibel
- Schulgottesdienste

... auf existentielle Grunderfahrungen und auf ethische und religiöse Fragestellungen zukünftiger Klientinnen und Klienten eingehen können.

- Situation alter und behinderter Menschen
- Berufserfahrungen der Schülerinnen und Schüler
- Leib-Sorge, Seel-Sorge

... sich mit Leid, Sterben, Tod und Trauer auseinander setzen und Jenseitsvorstellungen kennen.

- Der Mensch und das Leid – Gott und das Leid
- Leidbewältigung, Krisenmanagement
- Rituale rund um das Sterben
- Krankensalbung
- Sterbebegleitung, Sterbephasen
- Christlicher Auferstehungsglaube, Jenseitsvorstellungen

... in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefordert und gefördert werden.

- Sinnfrage
- Suche – Sucht
- Partnerschaft, Ehe, Familie
- Schuld und Versöhnung, Sakrament der Buße
- Umgang mit Misserfolg und Scheitern
- Psychohygiene

Schulerhalter, die ihre im Sinn des § 7 PrivSchG angezeigte Schule nach dem vorliegenden Organisationsstatut zu führen beabsichtigen, bedürfen trotz der Erlassung dieses Organisationsstatuts einer weiteren Einzelgenehmigung gemäß § 14 Abs. 2 lit. b PrivSchG durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur konkretisiert für das jeweilige Niveau und den jeweiligen Schwerpunkt.

Jede weitere zukünftig beabsichtigte Änderung der Organisationsform der Privatschule nach erfolgter Erstgenehmigung des Organisationsstatuts (zusätzliche Ausbildung mit einem neuen Niveau bzw. Schwerpunkt) muss neuerlich beantragt werden.